

Aus dem Inhalt





LINUS WITTICH Medien KG online lesen: www.wittich.de

Kasseler Rolle (1kg=7,90).

Jahrgang 51

Mittwoch, den 28. Oktober 2020

Nummer 44

nun wieder da! Musik in Homberg!

> Beethoven-Abend Klavier und Violine

Siri Eder - Eva Kirchner Reiner Eder

Sonntag, 8. November 2020, 18:00 Uhr Stadthalle Homberg

Entritt: 10. C (begrenztes Kartenkontingent) Kartenvorverkauf: Die Buchhandlung

Paranstation Silvherefor Homberg

- Anzeige -

CHRISTS OBERHESSISCHE WURSTSPEZIALITÄTEN

 SONDERANGEBOTE vom: 26.10. – 31.10.20

 Hausm. Leberwurst (1kg=7.90)
 500g 3,95

 Ger. Kartoffelwurst (1kg=9,90)
 500g 4,95

 Zartes Rumpsteak (1kg=26,90)
 500g 13,45

Täglich im Imbiss: Hausmannskost frisch für Sie zubereitet! Eigene Schlachtung, schlachtfrisch verarbeitet, garantiert beste Qualität. Besuchen Sie uns.





Homberg (im Ohmcenter) · 06633 - 233 | Kirtorf im Tegut · 06635 - 919 291 www.lieblingsmetzgerei.de

Veranstaltungen Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr...

Veranstaltungen der Stadt Homberg

Datum, Ort, Veranstaltung

28.10.2020

18:30 Uhr bis 21:00 Uhr Nachtwächterführung Stadt Homberg (Ohm)

Treff: Rathaus Dauer: 2,5 Std. Kosten: 8 €/Erw.

Die Führung ist mit allerlei Spezialeffekten gewürzt, ein "Templerschnaps" ist inklusive.

Während der Gästeführung wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Werden bei der Führung geschlossene Räume betreten, so ist dort das Tragen eines solchen Schutzes Pflicht. Die Zahlung der Teilnahmegebühr sollte kontaktfrei durch die Gäste erfolgen, da während der Führung keine Gegenstände weitergegeben werden dürfen.

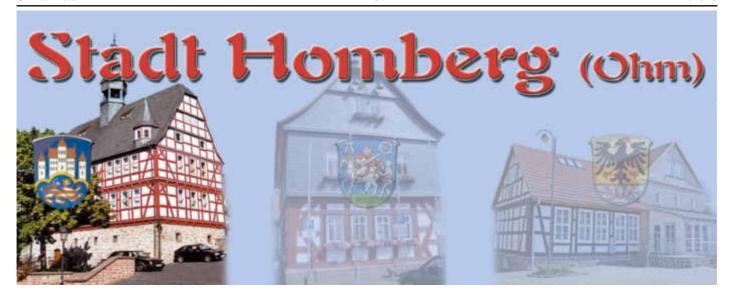
Möglich sind eine kontaktlose Bezahlung in der Tourist-Info oder die Bezahlung vor Ort, indem abgezähltes Geld in die Kasse des Gästeführers gelegt wird.

Eine Voranmeldung ist aufgrund der besonderen Schutzmaßnahmen und Regeln, unter denen die Führung stattfindet, gewünscht: Tourist-Info in der Buchhandlung, Frankfurter Straße 49, 35315 Homberg (Ohm), Tel.: 06633-184-43, tourist-info@homberg.de

31.10.2020

Hoffest und Eröffnung Winterladen Seifenmanufaktur Glatthaar, Appenrod





Kreativ - Nachmittag

am 19.11.2020 um 14.30 Uhr.

Wir zaubern Licht in die dunkle Jahreszeit!

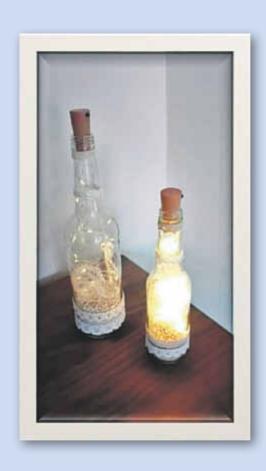
Gestalten Sie mit uns stimmungsvolle Leuchten. Mit Lichterketten, Bändern, Sand und Steinen verwandeln wir Weinflaschen in Unikate.

Die perfekte Geschenkidee oder ein Highlight für das eigene Zuhause.

Durch die Corona-Verordnungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt, daher bitten wir um Anmeldung bis zum 12.11.2020 und um Angabe, wie viele Flaschen Sie gestaltet wollen.

Für Material wird ein Kostenbeitrag von 5 € je Flasche erhoben.

Anmeldung bitte per E-Mail an fz@homberg.de oder telefonisch unter Tel.: 06633 - 184 42.



Bekanntmachungen



Stadt Homberg Wichtige Telefonnummern für Sie! Notruf

Notruf/Polizei 110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung 112
Rettungsdienst 06641/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Polizeistation Alsfeld 06631/9740

Achtung!

Herr Pfeil

Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag: von 08.30 bis 12.00 Uhr Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen, aber telefonisch erreichbar

sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde: jeden 2. und 4. Montag im Monat i. d. R. von 16.30 bis 18.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Auf Grund der empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Bürgersprechstunde erfolgt telefonisch.

Internet

Homepage www.homberg.de zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	184-0
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305
Die Bürgermeisterin	
Frau Bürgermeisterin Claudia Blum	
Sekretariat:	
Frau Deeg	184-21
Frau Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen,	Ohmtal-Bote:
Frau Dr. Bick	184-22
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	
Tourist Information	
Tourist-info@homberg.de	184-43
Hauptverwaltung	
Amtsleiter, Ordnungsamt:	
Herr Haumann	184-24
Standesamt, Gewerbeamt, Umwelt und Verkehr:	
Herr Dluzenski	184-25
Friedhofsverwaltung, Standesamt (Sterbefälle)	
Herr Repp	184-37
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Mergner	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
EDV, Feuerwehrsachbearbeitung:	

184-41

Zulassungsstelle: Frau Claar 184-48 Finanzverwaltung Amtsleiterin: Frau Hisserich 184-34 Stadtkasse: Frau Weber/ Frau Schlosser 184-39/35 Steueramt: Herr Schmitt Rechnungswesen: 184-36 Frau Reiß 184-33 Bauverwaltung Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung Herr Rühl 184-32 Gebäudemanagement, Energiemanagement Herr Tost 184-30 Bauleitplanung, Hochbau: Herr Diegel 184-38 Verwaltung städtischer Gebäude: Frau Kraft 184-31/44 Liegenschaften: Herr Kratz 184-46 Bauhof 184-40 Mo. - Do 07.00 - 16.00 Uhr 07.00 - 12.00 Uhr Fr. Bereitschaftsdienst Wasserversorgung 0162/8279451 Kindergärten Kindertagesstätte Hochstraße Krabbelhaus Friedrichstraße 5551 5537 Kindertagesstätte Büßfeld 5586 Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden 06429/7126 Ev. Kindergarten Maulbach 1568 Koordinationsstelle Kindertagespflege 06641/977-420 Sonstige Einrichtungen Feuerwehrstützpunkt 9110452 Stadtbrandinspektor 212 Kläranlage 06429/495 Schwimmbad 9110040 Stadthalle 12 18 Diakoniestation Ohm/Felda 06400/959949-0 Familienzentrum 184-42 Ortsvorsteher/innen Appenrod - Herr Fleischhauer Bleidenrod - Herr Buch 5577 06634/917446 Büßfeld - Herr Beyer 7456 Dannenrod - Herr Wagner 0173/8625086 Deckenbach - Herr Reiß 5372 06635/961016 Erbenhausen - Herr Österreich Gontershausen - Kein Ortsbeirat Haarhausen - Herr Reinhardt 7149 Höingen - Herr Gemmer 7122 Homberg - Herr Christ 1634 Maulbach - Herr Justus 3959715 Nieder-Ofleiden - Herr de Haan Ober-Ofleiden - Frau Feyh 06429/921752 5234 Schadenbach - Herr Lenhart 5536 Schulen Grundschule Homberg 814 Gesamtschule Ohmtal 5075 Pestalozzischule 9110810

Kommunalwahlen am 06.03.2016; Nachrücken in den Ortsbeirat Homberg (Ohm)

Hiermit gebe ich bekannt, dass Frau Birgit Pommerenke, wohnhaft Ernst-Ludwig-Straße 16, 35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Homberg (Ohm), mir mit schriftlicher Erklärung den Verzicht auf ihr Mandat im Ortsbeirat Homberg (Ohm) erklärt hat. Ich stelle fest, dass Frau Birgit Pommerenke damit aus dem Ortsbeirat Homberg (Ohm) ausgeschieden ist.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI. I S. 318) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Herr Benjamin Buch, wohnhaft Zur Hart 8, 35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Homberg (Ohm), nachrückt. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Homberg (Ohm), 28.10.2020

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Homberg (Ohm) gez. Haumann

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2020

Eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Donnerstag, 29.10.2020, 20:00 Uhr, im Stadthalle Homberg (Ohm) im Stadtteil, Homberg (Ohm), Stadthallenweg 12

statt

Die Sitzung ist öffentlich. Die Anzahl der Zuschauer ist aufgrund der Corona-Verordnung für die Stadthalle auf 60 Personen begrenzt. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
- 3. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 02.09.2019
- 4. Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorhaltung von Baugrundstücken in allen Stadtteilen
- Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Erstellung eines Baulücken- und Leerstandkatasters
- 6. Antrag der CDU-Fraktion auf Arrondierung weiterer Baugrundstücke im Westen des Stadtteils Ober-Ofleiden
- Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden
- 8. Antrag der SPD-Fraktion CO2-neutrales Baugebiet Gontershausen
- Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm);
 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Planstraße Nord" in der Gemarkung Nieder-Ofleiden
- Antrag der SPD-Fraktion "In der großen Fellache II"; Verkehrsanbindung
- Antrag der CDU-Fraktion auf Erteilung eines Sondierungsauftrages bezüglich einer Aufnahme der Stadt Homberg (Ohm) in das Bundesprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
- Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm);
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen am Burghain", Kernstadt;
 Aufstellungsbeschluss
- 13. Verschiedenes

gez. Benjamin Wolf Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, 04.11.2020 um 20:00 Uhr

Homberg (Ohm), Stadthalle Homberg (Ohm), Stadthallenweg 12, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Anzahl der Zuschauer ist aufgrund der Corona-Verordnung für die Stadthalle auf 60 Personen begrenzt. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher: Kai Widauer

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
- 3. Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats
- Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021
- 5. Haushaltskonsolidierung
- 6. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung
- Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StBS) der Stadt Homberg (Ohm)
- Windenergie Erbenhausen Nutzungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag
- Windpark Amöneburg III, Gemarkung Deckenbach -Kabelvertrag und Zuwegungsvertrag
- 10. Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes
- 11. Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorhaltung von Baugrundstücken in allen Stadtteilen
- 12. Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Erstellung eines Baulücken- und Leerstandkatasters
- 13. Antrag der CDU-Fraktion auf Arrondierung weiterer Baugrundstücke im Westen des Stadtteils Ober-Ofleiden
- Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden
- Antrag der Bürgermeisterin zur Beratung der Ergebnisse der Jugendgerechtigkeitskonferenz für Homberg: Skateplatz und Downhill-Strecke
- Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020
- 17. Anfragen

Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt

Am Mittwoch den 11. November um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Stellungsnahme des Ortsbeirates zur Errichtung eines Funkmastes der Telekom Flur 14 Flurstück 67/1 (Vor der Hardt) der Kernstadt
- Verschiedenes

Klaus Christ, Ortsvorsteher

Verpachtung städtischer Grundstücke

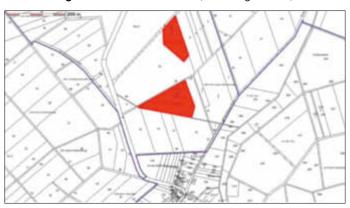
Die Stadt Homberg (Ohm) verpachtet ab dem 01.01.2021 folgende Grundstücke:

. Gemarkung Maulbach, Flur 6, Flurstück 10, 7.356 m², Vor dem Ziegenberg,

Nutzung als extensives Grünland, Mindestgebot: 30,00 € sowie

 Gemarkung Maulbach, Flur 6, Flurstück 12, 12.708 m², Vor dem Ziegenberg,

Nutzung als extensives Grünland, Mindestgebot: 50,00 €



Interessenten werden gebeten, ihr Pachtpreisangebot bis zum 13.11.2020, 11.00 Uhr beim Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm) in einem verschlossenen Umschlag einzuwerfen. Bitte auf dem Umschlag deutlich "Pachtpreisangebot" vermerken. Bei Angeboten für mehrere Grundstücke muss für jedes Grundstück ein einzelner Betrag angegeben werden.

Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), 19.10.2020

Claudia Blum Bürgermeisterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende Gemeindewahl (Wahl der Stadtverordnetenversammlung) und Ortsbeiratswahl (Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsbezirken) auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes - KWG entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes "Frau" oder "Herr", Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (4. Januar 2021) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis wohnen und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 2021 bis 18:00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich bei dem

berg (Ohm), einzureichen.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind, eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Homberg (Ohm), dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,

Wahlleiter der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Hom-

Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Homberg (Ohm) über ihre Wahlberechtigung,

die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Maßgebliche Einwohnerzahl: 7.434 Einwohner

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Ortsbezirke und jeweils Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder:

Appenrod	5
Bleidenrod	5
Büßfeld	5
Dannenrod	5
Deckenbach	7
Erbenhausen	5
Gontershausen	3
Haarhausen	3
Höingen	3
Homberg (Ohm)	9
Maulbach	7
Nieder-Ofleiden	7
Ober-Ofleiden	7
Schadenbach	5

Die notwendigen Vordrucke für Parteien und Wählergruppen für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Internetseite des Hessischen Landeswahlleiters (www.wahlen.hessen.de) eingestellt.

Das Vordruckmuster KW-Nr. 7 "Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift" ist für die Gemeinde- und Ortsbeiratswahl bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Homberg (Ohm) erhältlich. Homberg (Ohm), 28.10.2020

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Homberg (Ohm) gez. Haumann

91 10 400

96 07 0

75 22

51 46

15.00 bis 17.30 Uhr

Offnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I

OG-Vorsteher Holger Wolf, Homberg, Böhmer Weg 3

zuständig für Homberg (Ohm)

Ortsgericht II

OG-Vorsteher Walter Maiß,

Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4

zuständig für die Stadtteile:

Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III

OG-Vorsteher Willy Schäfer

Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15

zuständig für die Stadtteile: Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV

OG-Vorsteher Gerhard Kuntz

Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17

zuständig für die Stadtteile:

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Klaus Kirbach

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter:

Offnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Dienstag und Donnerstag Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1

(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)

Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm) Terminvereinbarung telefonisch unter (06630) 298 oder kleinmeiches@

Auskunfts- und Beratungsstelle Marburg der Deutschen Rentenversicherung, "Alte Hauptpost", Zimmermannstraße 2, mit weiteren Öffnungszeiten, Tel.: (06421) 8041000.

Öffnungszeiten der Stadtund Schulbibliothek

(Gesamtschule, Homberg)

(In den Schulferien geschlossen) Dienstag 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr Mittwoch 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Freitag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr Die Bibliothek ist zu diesen Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte denken Sie daran, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Sie können sich neuerdings auch im Internet unter https://0010. hebib.de über unser Medienangebot informieren!

Öffnungszeiten "Museum im Alten Brauhaus" Brauhausgasse

Sonntags 15.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung unter

Tel.: 06633/184-0 oder 7505

Offnungszeiten der Kompostierungsanlage "Rote Kuh"

Die Kompostierungsanlage "Rote Kuh" ist samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr zur Anlieferung von kompostierbarem Pflanzen- und Grünabfall geöffnet. Die Annahme erfolgt kostenfrei.

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke

Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag – Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9

Bürosprechzeiten Homberg/Ohm

Montag - Freitag 7.00 - 11.00 Uhr

und 12.00 – 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9



Bürgerinfo

Die Partnerschaft in die Herzen und Köpfe beider Städte tragen

Jubiläumsfeier Städtepartnerschaft zwischen Homberg und Stadtroda

Homberg (pm) Ein großes Fest im Rahmen der Marktwoche sollte es werden, um die seit nunmehr 30 Jahren bestehende Städtepartnerschaft zwischen Homberg (Ohm) und Stadtroda zu feiern. Leider durchkreuzte die Corona-Pandemie auch diese Pläne und so finden weder die beliebte Marktwoche, noch das große Jubiläumsfest statt.

"Ein Zeichen für den hohen Stellenwert der Städtepartnerschaft" nannte Klaus Fickler, der Vorsitzende der Partnerschaftskommission Stadtroda, den nun am Wochenende begangenen Festakt. In der Homberger Stadthalle wurde 1990 die Urkunde zur Besiegelung der Städtepartnerschaft von den damaligen Bürgermeistern Walter Seitz (Homberg) und Karl-Heinz Herrmann (Stadtroda) unterzeichnet. Vorangegangen waren Bemühungen von Ernst Walper (Homberg) und Dr. Harald Reuter (Stadtroda). Am gleichen Ort begrüßten nun am Sonntag die Homberger Bürgermeisterin Claudia Blum und Bürgermeister Klaus Hempel aus Stadtroda den kleinen Kreis geladener Gäste.

Unter Einhaltung des Hygienekonzeptes saß man so auf Abstand an den Tischen und das Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Homberg (Ohm) umrahmte den offiziellen Festakt musikalisch. Bürgermeisterin Blum bedankte sich in ihrer Begrüßungsrede besonders bei den Gästen aus Stadtroda und den vielen aktiven Helfern, welche zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Die Pflege der über die Jahre entstandenen Freundschaften und Kontakte zwischen den Partnergemeinden solle auch in Zukunft fortgeführt werden. Ein besonderer Dank galt allen aktiven Mitgliedern der Partnerschaftskommission, deren Engagement im späteren Verlauf mit Ehrenurkunden der Stadt Homberg (Ohm) gewürdigt wurde. Der Stadtrodaer Bürgermeister Klaus Hempel freute sich, dass in den vergangenen dreißig Jahren die Städtepartnerschaft stets mit Leben gefüllt war, sein spezieller Dank gilt hier den Feuerwehren, welche den Austausch in besonders hohem Maße pflegen. Zur Fortführung einer solchen Partnerschaft gelte es nicht sich zu fragen, ob man diese brauche, sondern ob man die Städtepartnerschaft wolle.

Beide Bürgermeister betonten, dass ein großes Interesse an der Fortführung der Partnerschaft bestehe. Die Gäste würden in Homberg stets freundschaftlich empfangen und bekämen viel tiefere Einblicke in das Stadtleben als ein Urlauber sich vorstellen könne, berichtete Hempel. Barbara Österreich und Klaus Fickler sandten in altbewährter Tradition ein gemeinsames Grußwort im Namen der Städtepartnerschaftskommissionen an die Jubiläumsgäste. "Unsere Aufgabe für die Zukunft ist es, die Partnerschaft weiterhin in die Herzen und Köpfe beider Städte zu tragen", so die beiden Vorsitzenden. Sie berichteten in ihrer Laudatio über das gemeinsame Zeltlager der Jugendfeuerwehren, so manches gemeinsame Fest, gemeinsame Projekte der Schulen und Senioren, sowie dem gelungenen Austausch unter den Karnevals- und Sportvereinen. Die innigste Beziehung jedoch bestünde zwischen den Feuerwehren der Partnerstädte. Ihr besonderer Dank galt den jetzigen und auch allen ehemaligen Bürgermeistern der beiden Städte, da auch der politische Wille entscheidend für die Aufrechterhaltung der Partnerschaft sei.

Bürgermeisterin Claudia Blum präsentierte anschließend den Fotokalender zum 30jährigen Jubiläum. Die Kommissionen hatten sich überlegt, wie das 30jährige Jubiläum gewürdigt werden könne, wenn eine Feier wegen der Corona-Pandemie nicht möglich sei. So sei die Idee zu einem Fotokalender entstanden. Die Kommissonsmitglieder sammelten Bilder, diese wurden gesichtet und ein Konzept erstellt, um die gelebte Partnerschaft mit Aktivitäten, Festen wie dem Strohfest darzustellen. Neben den privaten Aufnahmen hat der Homberger Hobbyfotograf Andreas Purr zahlreiche Bilder beigesteuert, um den Kalender abzurunden.

Besondere Ehrungen erhielten Wilhelm Weißhuhn (Homberg) und Angelika Schieferdecker (Stadtroda) aus den Händen der beiden Bürgermeister als Anerkennung ihres langjährigen Engagements für die Städtepartnerschaftskommission.

Gut gestärkt brach man schließlich in mehreren Gruppen zu Stadtführungen auf und beendete den offiziellen Teil der Feierlichkeiten bei Kaffee und Kuchen am Schloss.



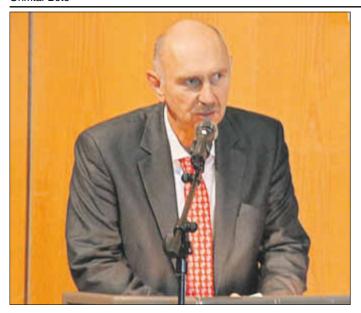
Die beiden Städtepartnerschaftskommissionen von links Bürgermeisterin Claudia Blum, Wolfgang Schmidt, Ina Helmrich, Frank Winter, Wilhelm Weißhuhn, Barbara Österreich, Bürgermeister Klaus Hempel, Jens Geiling, Angelika Schieferdecker, Wolfram Pienkoss, Kommissionsvorsitzender Klaus Fickler © Stadt Homberg (Ohm)



Bürgermeister, Kommissionsvertreter und Geehrte von links Barbara Österreich, Wilhelm Weißhuhn, Bürgermeister Klaus Hempel, Klaus Fickler, Bürgermeisterin Claudia Blum, Angelika Schieferdecker © Stadt Homberg (Ohm)



Die Kommissionsvertreter Barbara Österreich und Klaus Fickler bei der Laudatio, Bürgermeister Hempel (re) und Bürgermeisterin Blum hören zu. © Stadt Homberg (Ohm)



Grußwort von Bürgermeister Klaus Hempel © Kommission Stadtroda



Bürgermeisterin Claudia Blum bei der Präsentation des Fotokalenders © Stadt Homberg (Ohm)



Wilhelm Weißhuhn erhielt Urkunde und Silberne Ehrennadel der Stadt Homberg (Ohm) \odot Stadt Homberg (Ohm)



Angelika Schieferdecker wurde mit Urkunde und Silberner Ehrennadel der Stadt Stadtroda ausgezeichnet © Stadt Homberg (Ohm)



Stadtführung mit Bernd Reiß (2. re) © Stadt Homberg (Ohm)



Stadtführung mit Hartmut Kraus © Stadt Homberg (Ohm)



Stadtführung mit Harald Theiß (3. re) © Stadt Homberg (Ohm)



Stadtführung mit Beate Goßfelder-Michel © Stadt Homberg (Ohm)



Ausklang bei Kaffee und Kuchen am Schloss © Stadt Homberg (Ohm)

Sondermüll-Kleinmengensammlung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) in Lauterbach, Am Graben 96, führt am Samstag, den 07.11.2020 wieder eine Sammelaktion zur Beseitigung von Problemabfall aus Haushalten, Kleingewerben und Schulen durch. Das Sammelfahrzeug steht

von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, Güntersteiner Weg 4 in Homberg

zur Entgegennahme von Sonderabfällen bereit. Anliefern können Sie Abfälle, die gesundheits- und umweltgefährdend sind und daher nicht in die Mülltonne oder ins Abwasser gehören.

Folgende Abfälle können bei der Sammlung abgegeben werden:

Abfälle rund ums Auto

- Abschmierfette
- Verunreinigtes Benzin, verunreinigter Dieselkraftstoff Bremsflüssiakeiten
- Frostschutzmittel
- Kaltreiniger
- Ölfilter
- Unterbodenschutz

Heimwerker-/Hobbychemikalien

- Abbeizer
- Fotochemikalien
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Flüssige Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben)
- Laugen und Säuren
- Lösungsmittel (Terpentin, Terpentinsatz, Xylol, etc.)
- Rostschutzmittel

Gartenchemikalien

- Düngemittel
- Unkraut-/Schädlingsbekämpfungsmittel

Haushaltschemikalien

- Desinfektionsmittel
- Entfärber, Fleckenentferner
- Entkalker
- Mottenschutzmittel
- Reinigungsmittelreste (Sanitär-/Backofenreiniger, etc.)

Ölhaltige Festabfälle

- Ölbinder
- Ölfilter
- Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

- Gifte und Laborchemikalien PCB-haltige Kondensatoren Quecksilberthermometer
- Quecksilberhaltige Schalter Teilentleerte Spraydosen
- Altmedikamente

Keine Annahme von:

Leuchtstoffröhren/Gasentladungslampen

Privatpersonen können diese kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgeben.

Telefon: 06638-1249

Gewerbliche Mnegen bei der Sammelstelle von www.lightcycle.de

Rückgabe bei der Stadtverwaltung, Handel oder dem Entsorgungszentrum Vogelsberg (keine Annahme von Lithium über 500 g).

Autobatterien

bitte über den Handel oder einen Schrotthändler abgeben.

Bitte beachten Sie:

Dispersionsfarben und ausgehärtete Lacke sind Restabfälle

- Nach der Altölverordnung sind Tankstellen, Werkstätten und Geschäfte verpflichtet, Altöl zurückzunehmen (bei Vorlage des Kaufbeleges kostenlos, ohne Beleg kostenpflichtig)
- Nach der Batterienverordnung ist der Handel verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Geschäfte bieten Abgabemöglichkeiten an

Mengenbegrenzung und Kosten

- Pro Person maximal 100 kg
- Pro Behälter maximal 20 Liter
 - Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je kg zu zahlen, für Privatpersonen wird die Anlieferung nicht berechnet

Ab sofort werden am Sammelfahrzeug wieder Altmedikamente von Privatpersonen entgegengenommen. Die Vereinbarung mit der Landesapothekenkammer, dass Apotheken Altmedikamente zurücknehmen, gilt nicht mehr. Altmedikamente sind zwar zumeist Restabfall und dürfen auch so entsorgt werden, sollten aber wegen der Inhaltsstoffe aus dem Hausmüll heraus gehalten werden. Daher nimmt der ZAV am Sammelfahrzeug solche Medikamente an. Einige Apotheken bieten diesen Service auch weiterhin an. Fragen Sie daher nach.

Die Annahme der wegen gefährlicher Reaktionen stets getrennt zu verwahrenden Sonderabfälle kann nur in verschlossenen Gebinden möglichst in Originalbehältnissen belassen - von maximal 20 Liter Behältervolumen erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Dispersionsfarben. Um die Sonderabfall-Kleinmengensammlung von unnötigem Verpakkungsmaterial zu entlasten, sind insbesondere Pflanzenschutzmittelbehältnisse nach deren Entleerung und anschließendem Reinigen aufzuschneiden und in den "Gelben Sack" zu geben. Das dabei anfallende Spülwasser bitte wieder im Pflanzenschutz ordnungsgemäß verwenden. Sauber entleerte, tropffreie und spachtelreine Weißblechbehälter sollten nach ihrem Verpressen dem Altwarenhändler angeboten bzw. mit Hausoder Sperrmüll beseitigt werden.

Behältnisse mit ausgehärteten Farbresten gehören in die Gelbe Tonne, wenn Sie die Rückstände entfernen können. Sollten sich die ausgehärteten Farbreste nicht vom Behältnis trennen lassen, sind sie dem Restmüll zuzuordnen

Bitte geben Sie den Sonderabfall persönlich beim "Verantwortlichen Personal" am Sammelfahrzeug ab. Bei Verhinderung können auch Dritte, die dann über den Inhalt genauestens zu informieren sind, beauftragt werden. Die Sonderabfälle sollten beschriftet sein. Das Personal ist angewiesen, die umseitig genannten Sammeltermine (Standort, Standzeit) genau einzuhalten. Sollte dennoch einmal eine Verzögerung eintreten, warten Sie bitte am Einsammelort.

Keinesfalls darf Sonderabfall unbeaufsichtigt abgestellt werden, der dann eine ernstzunehmende Gefahr für Kinder darstellt und vom Sammelfahrzeug nicht mehr anzunehmen ist.

Den Weisungen des "Verantwortlichen Personals" am Sammelfahrzeug ist Folge zu leisten. Für Schäden, die beim Andienen des Sonderabfalls entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte beim ZAV, Telefon 06641/9671-0 an, der Ihnen zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung steht.

Informationen zur Müllentsorgung: Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:

Hausmülltonnen:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Gelbe Tonne:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Biomülltonnen:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Papiertonnen:

Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10;

Sperrmüllabfuhr:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Neubestellung oder Rückgabe von "Gelben Tonnen"

Die Auslieferung und Abholung von "Gelben Tonnen" findet durch die Entsorgungsfirma Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (06659) 9788-88.

Sperrmüllanmeldung

Auch per Kurzbrief an:

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis

Am Graben 96

36341 Lauterbach

Per Fax (06641/9671-20) Per E-Mail: info[at]zav-online.de

Per Online-Formular

oder per Telefon über die Sperrmüllhotline (06641/9671-22), welche immer von Montags - Donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:00 Ühr und von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Freitags von 09.30 Uhr - 12.00 Uhr Ihre Sperrmüllanmeldung persönlich entgegen nimmt.

Die Terminbenachrichtigung geht Ihnen per Post oder auf Wunsch per Telefon oder E-Mail zu.

Annahmestelle für die Entsorgung von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden jeden ersten Montag im Monat nur zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen.

Sollte dieser Montag ein Feiertag sein, so ist der Termin am darauffolgenden Montag.

Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen.

Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden nicht angenommen: z.B.

- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Bildschirme aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Batterien / Akkus

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontaktund Beratungsstelle

"Vogelsberger Lebensräume"

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten *neutrale*, *unabhängige und kostenlose* Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.

Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.

Sie finden uns in Alsfeld, Ludwigsplatz 5.

Ansprechpartnerinnen

Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Schutzmann vor Ort

Verantwortlicher Schutzmann vor Ort in Homberg (Ohm) ist Polizeioberkommissar Andreas Georg von der Polizeistation Alsfeld. Er wird von Polizeioberkommissarin Alexandra Jöckel unterstützt, um so eine noch größere Erreichbarkeit für die Bürger zu ermöglichen.

Die Schutzleute bieten bei Bedarf für die Bürgerinnen und Bürger Sprechstunden im Familienzentrum in der Frankfurter Str. 1 an.

Kontakt: E-Mail: schutzmann-homberg@polizei.hessen.de,

Tel.: 06631/974-0

Familienzentrum Homberg (Ohm)

- Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Kreativnachmittage im Familienzentrum Homberg (Ohm)



Egal ob Sie häkeln, stricken oder basteln möchten, werden Sie kreativ und lassen Sie sich inspirieren.

Die letzten Termine in diesem Jahr sind am

05.11.2020 und 19.11.2020 03.12.2020 und 17.12.2020 um 14.30 Uhr-16.30 Uhr.

Eine Anmeldung ist jeweils bis 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn unter E-Mail

fz@homberg.de oder telefonisch unter 06633 184 42 möglich.

Wir freuen uns auf Sie

Strickcafé

Immer dienstags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr können sich Neuanfänger und Geübte im Familienzentrum Homberg (Ohm) in lockerer Runde zusammensetzten, um gemeinsam zu stricken, häkeln, sich auszutauschen oder einfach nur, um in angenehmer Atmosphäre einen Kaffee zu trinken.



Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie, erbitten wir eine telefonische Anmeldung unter Tel. 06633 - 184 42 oder per E-Mail: fz@homberg.de. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen des Familienzentrums eine Alltagsmaske zu tragen ist.

Offene Krabbelgruppe im Familienzentrum

Kinder genießen schon früh den sozialen Kontakt zu Gleichaltrigen und zeigen große

Begeisterung für Bewegung, Spiel und Spaß. Hier können die Kleinen rollen, krabbeln, schaukeln und viel Neues entdecken, während ihre Begleitpersonen vom ungezwungenen Erfahrungsaustausch profitieren.



Dienstags in der Zeit von 9.30 – 11.00 Uhr im Saal des Familienzentrums.

Die offene Krabbelgruppe richtet sich an Mamas, Papas und Großeltern mit Kindern im Alter von 6 - 36 Lebensmonaten.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie, erbitten wir eine telefonische Anmeldung unter Tel. 06633 - 184 42 oder per E-Mail: fz@homberg.de.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen des Familienzentrums eine Alltagsmaske zu tragen ist.

Begegnungscafé für Frauen

Frauen aller Nationen sind

mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr

in das Café des Familienzentrums Homberg (Ohm) eingeladen, um sich bei einem gemeinsamen Frühstück auszutauschen und kennen zu lernen.



Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie, erbitten wir eine telefonische Anmeldung unter Tel. 06633 - 184 42 oder per E-Mail: fz@homberg.de. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen des Familienzentrums eine Alltagsmaske zu tragen ist.

Beachten Sie die Angebote

unserer Inserenten!

Nachtwächter meets Kids

Das Familienzentrum der Stadt Homberg (Ohm) bietet Kindern ab 8 Jahren die Möglichkeit Homberg (Ohm) einmal ganz anders kennenzulernen.

Verwinkelte Gassen mit allerhand spannenden Geschichten erwarten die Kinder.

Los geht es am **20.11.2020 um 17.00 Uhr** am Hauptportal des Rathauses, Marktstraße 26 Teilnehmerbeitrag 5,00 €

Der Abschluss findet im Familienzentrum mit Pizza und Getränken statt. Die Kinder können um 20.00 Uhr im Familienzentrum abgeholt werden. Aufgrund der Corona- Beschränkungen, ist nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich.

Bei dieser Veranstaltung besteht Maskenpflicht.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 16.11.2020 per Mail an:

fz@homberg.de oder Tel: 06633/18442 und um Bezahlung des

Teilnehmerbeitrages auf das Konto der Stadtkasse

IBAN DE53 5309 3200 0006 9205 19 Verwendungszweck:

Nachtwächtertour und Name des Kindes.



Beratungsangebote

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig, ganz alleine zurechtzukommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern an. Gerne nehmen wir uns auch Zeit, mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir bieten an und vermitteln:

- die familienrechtliche Erstberatung (kostenpflichtig durch einen Anwalt)
- die Sozialberatung
- die Familien- und Erziehungsberatung
- die Schwangerenkonfliktberatung





Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist unter der folgenden zentralen Notrufnummer durch Telefonische Ansage zu erfahren:

Telefon: 0180 560 7011

06429/829105

06429/1484

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter Im Froschwasser 8, 35260 Stadtallendorf-Schweinsberg

Großtiere Kleintiere

Tierärztin A. Sebald Büßfelder Straße 11

35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Bleidenrod

Groß- und Kleintiere 0172/3642969

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.

www.schutzambulanz-fulda.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

kostenlos bundesweit gültige Rufnummer Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer: 01801/555 777 9317

Mittwoch, 28.10.2020

Alte Apotheke,

Frankfurter Str. 79, 35315 Homberg (Ohm) Tel. (06633) 257

Abronsius-Apotheke,

Schönbacher Straße 10 a, 35274 Großseelheim, Tel. (06422) 4450

Donnerstag, 29.10.2020

Stadt Apotheke,

Neustädter Straße 21, 36320 Kirtorf, Tel. (06635) 223

Freitag, 30.10.2020

Teich Apotheke,

Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 921059

Samstag, 31.10.2020

Bahnhof Apotheke,

Bahnhofstraße 12 ½, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 1050

Sonntag, 01.11.2020

Felsen Apotheke,

Frankfurter Straße 56, 35315 Homberg (Ohm), Tel. (06633) 1770

Alte Apotheke,

Bahnhofstraße 22, 35279 Neustadt, Tel. (06692) 919130

Montag, 02.11.2020

Die Thor Apotheke,

Rathausgasse 4, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 921892

Dienstag, 03.11.2020

Storchen Apotheke,

Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 8992760

Mittwoch, 04.11.2020

Haupt-Apotheke,

Neustadt 9, 35260 Schweinsberg, Tel. (06429) 391

VHS - Nachrichten

Anmeldungen und Fragen zu den Kursen bitte direkt an die VHS

in Alsfeld, Im Klaggarten 6 , Tel.:06631 792-7700 oder $\underline{www.vhs-vogelsberg.de}$, richten.

Excel 2016 Grundlagen Kurz-workshop

Anmeldeschluss: 02.11.2020 **Kursnr.:** 202-5305

Beginn: Mo., 09.11.2020, 18:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 1 Treffen

Kursort: Homberg (Ohm), Gesamtschule, PC-Raum

KURSWÜNSCHE

Welche Themen wünschen Sie sich für neue VHS-Kurse in Ihrer Gemeinde/Stadt?

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit unserer Geschäftsstelle:

Volkshochschule des Vogelsbergkreises

Im Klaggarten 6 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 7927700 oder unter www.vhs-vogelsberg.de



Vereine und Verbände

Freundeskreis Vogelsberg e.V.

Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) in der Winterzeit um 19.30 Uhr und in der Sommerzeit um 20.00 Uhr im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.

Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.:

06633-5876 06401/21308 06634-1449 (für Angehörige)

Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Homberg/Ohm



Bund der Pfadfinder "Stamm Wüstenfüchse"

Gruppenstunden in der alten Pfadfinderhütte:

Freitag

Kinder: 16:00 bis 17:30 Uhr Jugendliche: 16:00 bis 17:30 Uhr

Ansprechpartner:

Pauline Plitzko, Lorena Karn, Tel.: 01577/5454057 Weitere Informationen unter

www.wuestenfuechse.de

Homberger Tennis Club e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 15.11.2020

Datum und Zeit: Sonntag, den 15. November 2020, 10:00 Uhr

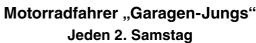
Ort: Tennisheim in Homberg

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 3. Genehmigung der Tagesordnung, Bekanntgabe der vorliegenden Anträge
- 4. Berichte:
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des Sportwartes
 - c) des Jugendwartes
 - d) des Rechners
- 5. Aussprache über die Berichte
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
- 8. Teilwahl des Vorstands:
 - 1. Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Schriftführer/in, Platzwart/in, Beisitzer/in
- 9. Wahl von Kassenprüfern
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge (Lt. Satzung müssen Anträge 1 Woche vor der Sitzung schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden vorliegen.)
- 11. Verschiedenes

Alle Mitglieder des HTC sind hiermit herzlich eingeladen. Wegen der Schutzvorschriften aufgrund der Corona-Pandemie wird um Anmeldung der Teilnahme gebeten (Telefon: 06633 7446 oder per E-Mail info@homberger-tennis-club.de).

gez. Der Vorstand



im Monat ab 20.00 Uhr "Stammtisch." Info: Tel.: 06633/5983

MSC Ohmtal Homberg

Finale der Deutschen DMV Shorttrack Quad Meisterschaft in Güstrow

MSC Youngster Finn Luca Ries nimmt Kurs auf den Meistertite!! Am Samstag, den 24. Oktober findet der fünfte und letzte Lauf der MAXXIS REIFEN Deutschen DMV Shorttrack Quad Meisterschaft im Speedwaystadion Güstrow statt. Finn Luca Ries, der Youngster vom MSC Ohmtal aus dem Homberger Ortsteil Maulbach, hat gute Chancen auf den Meistertitel in der Schülerklasse. Nach den Rennen in Marienbad (CZ), Pilsen (CZ), Ludwigslust und Neuenhasslau ist er punktgleich mit seinem Konkurrenten Felix Schulze auf Platz 1. Nun heißt es also nochmal alle Daumen drücken für das Finale in Güstrow. Papa Timo Straulitsch ist mit seinem selbstgebauten Speedkart in der Klasse 7 auch mit von der Partie. Die Vereinskollegen des MSC Ohmtal wünschen viel Erfolg und vor allem ein unfallfreies und faires Rennen!

Die beiden Evergreens Heinz Brandt und Udo Scholz wollten eigentlich in Tschechien ihr Comeback auf der Rennstrecke feiern - leider haben die steigenden Corona-Infektionszahlen den beiden dann kurz vor der Abreise doch noch einen Strich durch die Rechnung gemacht. Auch beim Rennen in Güstrow können beide aus beruflichen Gründen leider nicht dabei sein. Jetzt heißt es also abwarten bis 2021 - dann wird es wohl hoffentlich das lang ersehnte Comeback der beiden MSC-Clubfahrer geben!

Fotos: Natalie Straulitsch-Ries und Linda Höfert, MSC Ohmtal



Actionfoto Brandt, Scholz, Hornemann



Finn Luca Ries am Vorstart



Finn Luca Ries Tagessieg in Ludwigslust

Silcherchor Homberg Lang ersehnt – nun wieder da – Musik in Homberg –

Beethoven-Abend für Klavier und Violine

Auf einen kulturellen Hochgenuss dürfen sich alle Musikbegeisterten in und um Homberg freuen - im Beethovenjahr ist der Silcherchor Gastgeber eines Konzertes für Klavier und Violine mit Werken von Beethoven. Siri Eder, Eva Kirchner und Reiner Eder ist es in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen, die Zuhörer ihrer Konzerte in ihren Bann zu reißen. Die Sängerinnen und Sänger des Silcherchores, die wie alle Chöre weltweit unter der momentanen Situation ohne gemeinsamen Chorgesang leiden, möchten ihrem Publikum auch in Corona-Zeiten einen musikalischen Höhepunkt bieten. "Auch wenn wir als Chor selbst nicht mitwirken können, so freuen wir uns umso mehr, dass diese hochqualifizierten Musiker, mit denen wir schon viele Jahre zusammenarbeiten, für uns dieses Konzert geben.", so die Verantwortlichen.

Der Beethovenabend findet am 8. November um 18:00 Uhr in der Stadthalle Homberg statt. Bedingt durch die momentanen Vorgaben gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Karten, die in der Buchhandlung Homberg zum Preis von 10,- € erworben werden können.





TV 1862 Homberg e.V. Corona-bedingt KEINE Indoor-Angebote bis auf Weiteres

Dein Sportverein in Homberg

Lust auf Bewegung?

Das alles können Sie bei uns machen:

Badminton - Breitensport Frauen und Männer - Handball - Kinderturnen - Kursangebote -

Lauftreff / Nordic-Walking - Mountainbike / Radfahren -Speedskaten

Informieren Sie sich über die aktuellen Angebote auf unserer Homepage.

Kostenloses Reinschnuppern ist jederzeit möglich.

Geschäftsstelle TV-Büro:

An der Stadtkirche 17,35315 Homberg

Tel.: 06633 39 59 779 / Internet: www.tvhomberg.de

@mail: info@tvhomberg.de

Öffnungszeiten (außerhalb der Ferien):

1. Montag im Monat 18.30 - 19.30 Uhr

Liebe Vereinsmitalieder.

leider hat nun auch der Vogelsbergkreis den 7-Tage Inzidenz Wert von 35 pro 100.000 Einwohner überschritten.

Aus diesem Grund stellt der TV 1862 Homberg diejenigen Sportangebote, die innerhalb von geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden, ab Donnerstag, dem 22.10.2020, bis auf Widerruf ein.

Dies halten wir zur Unterstützung der ausbreitungsdämpfenden Maßnahmen für notwendig.

Jeder soll sich bei der Ausübung seines Sportes in unserem Verein wohl fühlen.

Hier ist das persönliche Empfinden mit Hinblick auf die Pandemie selbstverständlich individuell verschieden.

Wir treffen damit nun aber eine für alle Sportlerinnen und Sportler einheitliche Regelung.

Wichtig(!):

Die Sportangebote des Vereins im Freien finden weiterhin statt! Der Vorstand des TV 1862 Homberg e.V.

Die Laufgruppe trifft sich jetzt um 17 Uhr, immer mittwochs am Parkplatz Buchholzbrücke.

Alle Walker*innen und Nordic-Walker*innen herzlich willkommen! Wir laufen mit Abstand!

Mountainbiker

So 9:30 + Di 18 Uhr (nach Absprache!), Treffpunkt Bahnhof

Tischtennisgemeinschaft Büßfeld TTG Büßfeld setzt Spielbetrieb im Tischtennis vorerst bis 08.11.2020 aus

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen in der Covid-19-Krise hat sich der Vorstand der TTG Büßfeld dazu entschlossen den Spielbetrieb für alle Mannschaften vorerst bis 08.11.2020 auszusetzten.

(Dies ist aufgrund eines HTTV-Beschlusses möglich).

Dies dient zum Schutz aller unserer Spielerinnen und Spieler, damit wir alle gut durch die Pandemie kommen so war von 2. Vorsitzenden Udo Winkler zu hören.



Kirchliche Nachrichten



Evang. Pfarramt Homberg/Ohm

21. Sonntag nach Trinitatis, 1. November

10:00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest in der Stadtkirche Der Freundeskreis, die Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, trifft sich nach Vereinbarung.

Gottesdienste in Corona-Zeiten - Šchutzmaßnahmen

Wir freuen uns, dass wir wieder in unseren Kirchen Gottesdienste feiern dürfen. Wir werden dabei die notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen beachten. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen. **Unsere Hinweise:**

Bitte nutzen Sie in der Kirche die gekennzeichneten Sitzplätze und halten Sie zueinander einen Abstand von 1,5 Meter bis 2 Meter ein. Menschen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Tragen Sie möglichst einen Mund-Nasenschutz.

Die Türgriffe der Kirche werden regelmäßig desinfiziert.

Wir verzichten bis auf Weiteres auf den Gesang.

Handdesinfektionsmittel stehen bereit.

Halten Sie auch beim Hereinkommen und beim Hinausgehen Abstand voneinander. Wir führen eine Liste mit den Namen der Teilnehmenden, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, bis Sie wieder gesund sind.

Kein Publikumsverkehr im Pfarrbüro

Wegen der Corona-Krise ist ab sofort während der üblichen Bürozeiten (montags und dienstags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr) kein Publikumsverkehr möglich. In dieser Zeit nehmen wir Ihre Anliegen telefonisch (Tel. 06633.314) entgegen. Pfarrerin und Pfarrer Brigitte und Werner Schrag verzichten zur Zeit auf Haus- und Krankenbesuche, sind aber telefonisch für Sie erreichbar (Tel. 06633.314). 35315 Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314

eMail: ev-kirche-homberg@t-online.de

Homepage: www.kirche-homberg.de

www.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-Homberg-Ohm Nächstes Treffen der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und

-gefährdeten: Kontakt: 06634/1449

Telefonseelsorge

Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann -

auch bei der Telefonseelsorge 0 800 - 111 0 111

0 800 - 111 0 222

Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Evang. Pfarramt Deckenbach

Nächste Gottesdienste in der Pfarrei:

21. Sonntag nach Trinitatis 1. Nov.

10.30 Uhr Gottesdienst in Deckenbach

22. Sonntag nach Trinitatis 8. Nov.

09.45 Uhr Gottesdienst in Büßfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schadenbach

Gottesdienste in Corona-Zeiten - Schutzmaßnahmen

Wir freuen uns, dass wir in unseren Kirchen Gottesdienste feiern dürfen. Wir werden dabei die notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen beachten. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Unsere Hinweise: Bitte nutzen Sie in der Kirche die gekennzeichneten Sitzplätze und halten Sie zueinander einen Abstand von 1,5 Meter bis 2 Meter ein. Menschen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Tragen Sie möglichst einen Mund-Nasenschutz.

Die Türgriffe der Kirche und die Handläufe werden regelmäßig desinfiziert. Wir verzichten bis auf Weiteres auf den Gesang.

Handdesinfektionsmittel stehen bereit.

Unsere Gottesdienste dauern zunächst höchstens 30 Minuten.

Halten Sie auch beim Hereinkommen und beim Hinausgehen Abstand voneinander.

Wir führen eine Liste mit den Namen der Teilnehmenden, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Listen werden unter Verschluss aufbewahrt und nach 21 Tagen vernichtet. Und schließlich: Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, bis Sie wieder gesund sind. Wir verweisen Sie dann auf die Gottesdienstangebote im Fernsehen und im Internet.

Kein Publikumsverkehr während der Bürozeiten

Wegen der Corona-Krise ist ab sofort während der üblichen Bürozeiten (dienstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr) kein Publikumsverkehr möglich. Wir nehmen wir Ihre Anliegen telefonisch (Tel. 06633.7736) entgegen.

Evang. Kirchengemeinden Maulbach/Appenrod/Dannenrod

Einschränkungen durch das Corona-Virus:

Geburtstagsbesuche und Gemeindeveranstaltungen entfallen bis auf Weiteres. Kirchliche Gruppen können sich unter bestimmten Vorraussetzungen und mit Rücksprache des Kirchenvorstandes wieder treffen. Das Ev. Gemeindehaus in Maulbach kann nur mit gesonderdem Hygienekonzept genutzt werden.

Die Kirchen sollen, soweit möglich, für das persönliche Gebet geöffnet bleiben. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Verhalten in den Kirchen! Alternative Angebote: In regelmäßigen Abständen werden geistliche Impulse verteilt. Sie liegen in den Kirchen zum Mitnehmen bereit oder werden auf Wunsch per Mail oder in die Briefkästen verteilt. Zusätzlich gibt es weitere Angebote auf YouTube.

Gottesdienste:

Freitag, 30.10.

17.30 Uhr Friedensgebet vor der Dannenröder Kirche

Wir beten gemeinsam für ein friedliches Miteinander und einen friedlichen Verlauf der Proteste und der Räumung.

31.10. - Reformationsfest -

16.30 Uhr Dannenrod (vor der Kirche) 17.15 Uhr Appenrod (max. 20 Personen) 18.00 Uhr Maulbach (max. 21 Personen)

Gemeindeversammlung in Dannenrod zur Kirchenvorstandswahl 2021 am 15.11. ca. 13.45 Uhr im DGH!

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise und Einschränkungen:

Es gelten die allgemeinen Hygienehinweise.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist unbedingt erforderlich und ein Abstand von 1,5 bis 2 Meter ist vor und in der Kirche zu wahren.

Auf das Singen müssen wir leider bis auf weiteres verzichten. Wir bitten erkrankte Personen zu Hause zu bleiben und auf die bekann-

ten Alternativprogramme zurückzugreifen.

Die Personenzahl in unseren Kirchen ist eingeschränkt, die Sitzplätze sind markiert worden. Gleiches gilt für Gottesdienste im Freien!

Bitte folgen Sie den Anweisungen der Kirchenvorsteher*innen, die das Betreten und Verlassen der Kirche organisieren.

Bitte beachten Sie, dass Anwesenheitslisten geführt werden um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können.

Die Daten werden nach einem Monat vernichtet.

Pfarramt Maulbach

Pfarrer Alexander Starck

Tel.: 06633 / 453, Mobil: 0177 / 4597115 E-Mail: pfarramt.maulbach@ekhn.de

Von persönlichen Besuchen im Pfarramt bitten wir abzusehen. Pfarrer Starck erreichen Sie aber jederzeit telefonisch oder per E-Mail! Aktuellste Informationen: www.facebook.com/kirchspiel.maulbach

Evangelische Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen, Nieder-Ofleiden und Haarhausen

Das Gemeindebüro in Ober-Ofleiden ist am Montag von 10.00 - 11.00 Uhr telefonisch unter 06633/258 oder per Email an kirchengemeinde. ober-ofleiden@ekhn.de erreichbar.

Pfr. Janka erreichen Sie unter 06633/9113134.



Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Informationen zu Gottesdiensten in unseren Kirchen

Wir bitten um vorherige Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten, um eine mögliche Infektionskette zurückverfolgen zu können. Die Listen mit den Kontaktdaten werden nur zu diesem Zweck vier Wochen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Pfarrbüro aufbewahrt. Die Daten werden im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Die Anmeldung kann telefonisch über das Pfarrbüro in Homberg zu den Öffnungszeiten erfolgen oder per Email. Sie können auch den Anrufbeantworter benutzen. Bitte hinterlassen Sie ihren Namen, die Adresse und die Telefonnummer.

Der Zugang zu den Sonntagsgottesdiensten ist begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des jeweiligen Kirchenraumes. Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt in allen Richtungen 1,5 Metern.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche müssen alle Gottesdienstteilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen. An den Eingängen sollten die Gottesdienstbesucher die Hände desinfizieren. Entsprechendes Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Grablichter für Allerseelen

Auch in diesem Jahr werden in den Gottesdiensten die Grablichter gesegnet, die gegen einen kleinen Betrag, für den Besuch an den Gräbern der Verstorbenen mitgenommen werden können.

Vorankündigung: "Zeit für uns - Zeit für Gott"

Wir laden ein, zu Gottesdiensten für Familien mit Kindern! Bei der Auslegung der Bibeltexte haben wir besonders die Kinder im Blick, die an vielen Stellen in die Feier des Gottesdienstes mit einbezogen werden. Kinder, die gerne eine kleine Aufgabe übernehmen möchten (z.B. Lesen einer Fürbitte, usw.) werden gebeten schon 15 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes in die Kirche zu kommen.

Es gelten dieselben Hygiene- und Abstandsregeln, wie bei den anderen Gottesdiensten. Beim Betreten und Verlassen der Kirche soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der dann am Platz abgenommen werden kann. Die Plätze sind markiert, damit der Abstand von 1,50 in alle Richtungen eingehalten werden kann. Die Familien dürfen natürlich zusammensitzen. Da wir in den Pfarrbüros die Daten der Gottesdienstbesucher für vier Wochen erfassen müssen, helfen Sie uns, wenn Sie sich vorher zum Gottesdienst anmelden.

Termine:

Sonntag, dem 8. November, 16.00 Uhr, Kirche St. Matthias Homberg Sonntag, 13. Dezember, 16.00 Uhr, Kirche St. Matthias Homberg

Kirche "St. Matthias" Homberg

Mittwoch, 28.10. Hl. Simon u. Hl. Judas, Apostel Fest

17.30 Uhr Rosenkranzgebet 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.10. Jutta v. Heiligenthal

18.30 Uhr Gebetskreis

Sonntag, 01.11. Allerheiligen Hochfest

9.00 Uhr Eucharistiefeier Montag, 02.11. Allerseelen

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit namentlichem Gedenken aller Ver-

storbenen des vergangenen Jahres

Kirche "St. Jakobus" Kirtorf

Samstag, 31.10. Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

Vorabendmesse

Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter (0 66 33) 347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de. Die Pfarrsekretärin Sidonie Lüttebrandt ist montags, mittwochs und freitags, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr, erreichbar.

In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie:

Pfarrer Zbigniew Wojcik, (06631) 7765110 Kaplan Alexander Rothermel, (06633) 911202 Pfarrvikar Pater Jacob Karippai, (06638) 919626 Pfarrvikar Pater Robin Vincent Kuzhinjalil, (06631) 3361 Pfarrvikar Leszek Balkiewicz (06638) 255 Diakon Jochen Dietz, (06636) 1456 Gemeindereferentin Sonja Hiebing, (06633) 911924 Dekanatsreferentin Hedwig Kluth, (06631) 7765116 Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen (06631) 77651144

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:

www.katholisch-alsfeld-homberg.de

Kath. Pfarrgemeinde "Erscheinung des Herrn" Nieder-Gemünden

Öffnungszeiten Pfarrbüro Homberg und Kontaktdaten

Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter (0 66 33) 347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de. Die Pfarrsekretärin Sidonie . Lüttebrandt ist montags, mittwochs und freitags, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr. erreichbar.

In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie:

Pfarrer Zbigniew Wojcik, (06631) 7765110 Kaplan Alexander Rothermel, (06633) 911202 (06638) 919626 Pfarrvikar Pater Jacob Karippai, Pfarrvikar Pater Robin Vincent Kuzhinjalil, (06631) 3361 Pfarrvikar Leszek Balkiewicz (06638) 255 (06636) 1456 Diakon Jochen Dietz, Gemeindereferentin Sonja Hiebing, (06633) 911924 Dekanatsreferentin Hedwig Kluth, (06631) 7765116

(06631) 7765144

Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:

www.katholisch-alsfeld-homberg.de

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Samstag, 31.10. -Reformationstag-

18.00 Uhr Gottesdienst mit Liedpredigt zum Reformationsfest in Ermenrod, Pfr. Harsch (bitte eigenes Gesangbuch mitbringen!)

Sonntag, 01.11. -21. Sonntag nach Trinitatis-

11.00 Uhr Gottesdienst in Zeilbach, Pfr. Harsch

Dienstag, 03.11.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Michaeliskirche Ehrings-

19.00 Uhr Elternabend der Konfirmanden in der Michaeliskirche

Ehringshausen

Donnerstag, 05.11.

19.30 Uhr gemeinsame KV-Sitzung der 4 Kirchengemeinden im DGH Zeilbach

Sonntag, 08.11. - Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr-

17.00 Uhr Gottesdienst zum Martinsfest in Rülfenrod, Pfr. Harsch

Begrenzte Personenzahlen in unseren Kirchen!

Die Kirchenvorstände unseres Kirchspiels mussten (wegen der andauernden Corona-Pandemie) für

die jeweiligen Kirchen eine maximale Personenzahl festlegen, die bei Gottesdiensten in den Kirchen anwesend sein dürfen. Die maximale Personenzahl ergibt sich aus der Größe der Kirche und den zur Verfügung stehenden Sitzplätzen.

Demnach dürfen in der Michaeliskirche von Ehringshausen bis auf weiteres nur noch 36 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

In der St. Martins-Kirche in Rülfenrod sind fortan nur noch 20 Personen zugelassen.

In die Martin-Luther-Kirche in Ermenrod dürfen höchstens 27 Personen und in die Johannes-Kirche in Zeilbach dürfen höchstens 16 Gottesdienstbesucher am Gottesdienst teilnehmen.

Bei - in der Regel - besonders gut besuchten Gottesdiensten muss man sich im Vorfeld anmelden!

Nur so kann man sich sicher sein, dass man in die Kirche darf und sich nicht umsonst auf den Weg zum Gottesdienst gemacht hat.

In Ehringshausen liegt in der Kirche für den Gottesdienst am Ewig-keitssonntag, den 22.11.2020 eine Anmeldungsliste aus, in die man sich eintragen kann.

Hoffen wir, dass die Pandemie bald verschwunden ist und wieder alle in die Kirche gehen können - wie früher!

In unseren Gottesdiensten gelten die gesetzlich festgelegten Abstands- und Hygienevorschiften!

Mund- und Nasenschutz sind keine Pflicht - werden aber empfohlen! Zum stillen Mitsingen der angesteckten Lieder bringen Sie bitte ihre eigenen Gesangbücher mit.

Ev. Katharinengemeinde Gemünden

Mittwoch, 28.10.20

Nieder-Gemünden

11.30 Uhr (Gruppe 1) ab 12:00 Uhr bis 12.30 Uhr (Gruppe 2) Mittagstisch im ev. Gemeindehaus, wir bitten um telefonische Anmeldung bis montags bei Frau Gisela Krug, Tel. Nr.: (0 66 34) 91 94 67. Es gelten Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln.

Essen 1: Spießbraten mit Knödel und Gemüse

Essen 2: Käsespätzle mit Salat

18.30 Uhr und 19.00 Uhr Besuchsdienstkreistreffen im ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 29.10.20

Elpenrod 14.00 Uhr Frauenkreis

Samstag, 31.10.20

Nieder-Gemünden 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr Konfirmandenunterricht

im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 01.11.20

Nieder-Gemünden 9.30 Uhr Gottesdienst

Kollekte: Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge

(Diakonie Hessen)

Montag, 02.11.20 Nieder-Gemünden Dienstag, 03.11.20

19.00 Uhr Chorprobe "BuNiElOt" in der Kirche

Burg-Gemünden Mittwoch, 04.11.20 Nieder-Gemünden

18.30 Uhr Übungsstunde - Bläsergruppe

11.30 Uhr (Gruppe 1) ab 12:00 Uhr bis 12.30 Uhr (Gruppe 2) Mittagstisch im ev. Gemeindehaus, wir bitten um telefonische Anmeldung bis montags bei Frau Gisela Krug, Tel. Nr.: (0 66 34) 91 94 67. Es gelten Maskenpflicht, Hygiene- und

Abstandsregeln.

Essen 1: ½ Hähnchen mit Pommes Essen 2: Panierter Schafskäse

Vorankündigung für Ewigkeitssonntag am 22.11.20

Wir gedenken der Verstorbenen auf den Friedhöfen!

in Nieder-Gemünden um 9.30 Uhr in Burg-Gemünden um 10.15 Uhr in Bleidenrod um 11.00 Uhr in Otterbach um 14.00 Uhr in Hainbach um 14.30 Uhr in Elpenrod um 15.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Katharinen to go

Wir sind jetzt auch online dabei.

An jedem 1. Sonntag im Monat erscheint auf YouTube und in Facebook ein kurzer Film zu typischen Fragen über Inhalte in unserem Glauben. Bitte weitersagen und teilen. Bei YouTube kann man auch den Kanal abonnieren (kostenlos) und wird über die Neuigkeiten informiert.

Facebook: katharinengemeinde

YouTube: ev. Katharinengemeinde Gemünden

- Anzeigen -



Thomas R. Pabst

Rechtsanwalt Homberger Str. 16 A 35325 Mücke-Bernsfeld

Tel.: 0 66 34 / 91 88 28 Fax: 0 66 34 / 91 88 33 E-Mail: RA.Pabst@t-online.de DE-Mail: info@rapabst.de-mail.de

Internet: www.RA-Pabst.de



Verfall von Urlaubsansprüchen

Das Bundesarbeitsgericht hatte bereits in der Vergangenheit entschieden, dass für den Fall, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaub wegen fortdauernder Erkrankung nicht nehmen kann, die gesetzlichen Urlaubsansprüche 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres erlöschen. Hierzu hat der EuGH nun ergänzend entschieden, dass zum Jahresende nicht gewährter Urlaub aber auch dann nicht automatisch verfällt, wenn er nicht genommen wurde. Der Anspruch erlischt nämlich nur dann, wenn der Arbeitnehmer auch tatsächlich in der Lage war, den Urlaub zu nehmen.

Insbesondere muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer darüber informieren, dass der nicht genommene Urlaub am Ende des Jahres verfällt oder nach Ende des zulässigen Übertragungszeitraums. Zudem muss er den Arbeitnehmer gegebenenfalls auffordern, noch rechtzeitig seinen Urlaub zu nehmen.

Thomas Pabst, Rechtsanwalt



35415 Pohlbeim

Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Rechtsunwältin Fee: 06403-96990-18 nadine pita@kanalei-pita de



Erbrecht: Verzicht auf den Pflichtteil

Das OLG Rostock hatte in seinem Urteil vom 28.05.2020 -3 U 7/19einen Fall zu entscheiden, in dem eine Witwe nicht ihren Sohn, sondern einen Anwalt als Erben einsetzte. Der pflichtteilsberechtigte Sohn erklärte mündlich gegenüber dem Erben bei einem Treffen in einer Gaststätte, dass er auf den Pflichtteil verzichten wolle. Nachdem der Sohn dennoch seinen Pflichtteilsanspruch gerichtlich geltend machte, wies das erstinstanzliche Gericht zwar seine Klage ab, die Berufung hiergegen hatte jedoch Erfolg. Nach Auffassung des OLG hatte der pflichtteilsberechtigte Sohn nicht wirksam auf seinen Pflichtteilsanspruch verzichtet. Ein solcher Verzicht würde einen Erlassvertrag darstellen, an den jedoch sehr hohe Anforderungen zu stellen sind und für den der Erbe zudem beweispflichtig ist. Im vorliegenden Fall konnte ein unmissverständlicher Verzicht auf den Pflichtteilsanspruch durch den Sohn gerade nicht bewiesen werden. Für einen Erlass wäre ein endgültiges Aufgeben des Anspruchs erforderlich gewesen, wobei eine konkrete Verzichtserklärung nicht vorlag.

Nadine Pitz, Rechtsanwältin

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de





Traditioneller Martinsmarkt in Amöneburg fällt aus

Jedes Jahr am 10. November findet in Amöneburg der traditionelle Martinsmarkt statt, der vor allem Familien mit Kindern anzieht und meist das letzte OpenAir-Fest im Jahreskalender der Kernstadt Amöneburg im Jahreskalender ist.

Die schöne Tradition wird in diesem Jahr erstmals seit vielen Jahren durchbrochen. Bürgermeister Michael Plettenberg und Ortsvorsteher Sefa Elmaci, der hier für die Vereinsgemeinschaft spricht, waren sich bereits seit einiger Zeit einig, dass diese Veranstaltung in diesem Jahr nicht durchgeführt werden sollte.

Nach der Allgemeinverfügung des Landkreises ist diese Entscheidung nun bestätigt worden.

Das Verteilen der Martinsbrezeln durch die Stadt an alle Kinder im Stadtgebiet soll dort wo es passt aber dennoch stattfinden. Kindergärten und Schulen werden zum Teil Ersatzveranstaltungen organisieren, und dort das süße Gebäck als Geste des Heiligen Martin, dem Stadtpatron der Stadt Amöneburg verteilen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mall: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

Flurbereinigungsverfahren Ebsdorfergrund – L 3048

Aktenzeichen: UF 1239

LADUNG

In dem Flurbereinigungsverfahren **Ebsdorfergrund** – **L 3048**, Landkreis Marburg-Biedenkopf, habe ich gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke einen Anhörungstermin anberaumt auf

Dienstag, den 24. November 2020, 10:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rauischholzhausen (Saal 1), Höinger Str. 35, in 35085 Ebsdorfergrund-Rauischholzhausen,

zu welchem die Beteiligten hierdurch eingeladen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke können im v. g. Anhörungstermin erhoben, oder danach schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erklärt werden.

Beteiligte, die gegen die Ergebnisse der Wertermittlung keine Einwendungen haben, brauchen an dem Anhörungstermin am 24. November 2020 nicht teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte nur nach telefonischer Voranmeldung zum Anhörungstermin erscheinen. Dasselbe gilt für die Aufnahme der Niederschrift beim Amt für Bodenmanagement. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile (Telefonnummern s. u.).

Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der die Flächengröße und die Ergebnisse der Wertermittlung seines Grundbesitzes im Flurbereinigungsverfahren nachweist, mit Angabe des betreffenden Flurstücks und einer Benachrichtigung nach § 18 Abs. 1 des Hess. Datenschutzgesetzes vom 19.02.1999 (GVBI. I S. 97).

Für das Flurbereinigungsverfahren gilt folgender Wertermittlungsrahmen;

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl	>= 83	82-74	73-65	64-56	55-46	45-36	<= 35
Klasse	16	11	m	IV	٧	VI	VII
Nutzungsart	Wertverhältniszahlen (Werteinheiten je ha)						
Acker (A), Grünland (GR)	200	180	160	135	110	90	70
Euro / m²	2,00 €	1,80 €	1,60 €	1,35 €	1,10 €	0,90 €	0,70 €
Acker (AL), Grünland (GRL) Leitung	180	160	135	110	90	70	50
Euro / m²	1,80 €	1,60 €	1,35 €	1,10 €	0,90 €	0,70 €	0,50 €
Gehölz (GH) (Bodenfläche), Teich (WAT)							5
Euro / m ^a	1 1						0,05 €
Friedhof (FHF)							70
Euro / m²	1						0,70 €
Unland (U) (Maststandorte)							5
Euro/ m²							0,05 €
Weg (Weg) (Erdweg)	180	160	135	110	90	70	50
Euro/m²	1,80 €	1,60 €	1,35 €	1,10 €	0,90 €	0,70 €	0,50 €
Fahrweg (WGF) (Schotter-Asphaltweg)	180	160	135	110	90	70	50
Euro/m²	1,80 €	1,60 €	1,35 €	1,10 €	0,90 €	0,70 €	0,50 €
Straße (SG) (SK) (SL)						1	5
Euro / m²	1 1						0,05 €
Graben (WAG), Bach (WAB)	180	160	135	110	90	70	50
Euro / m²	1,80 €	1,60 €	1,35 €	1,10 €	0,90 €	0,70 €	0,50 €
Gebäude- u. Freifläche (GF)	1200						
Euro / m²	12,00 €						



	0,70 €
33	in EURO = WE x Kapitalisi

Den Teilnehmern wird empfohlen, die Ergebnisse der Wertermittlung anhand der ihnen zugegangenen Nachweise zu überprüfen. Die Prüfung der Ergebnisse der Wertermittlung durch die Teilnehmer soll sich nicht nur auf die eigenen, sondern auch auf alle übrigen Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes erstrecken. Ferner sollte jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer prüfen, ob die ihr/ ihm innerhalb des Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke in diesem Nachweis vollständig und mit den richtigen Grundstücksbezeichnungen und Flächenangaben enthalten sind.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung für die Beteiligten öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen ist die Einsichtnahme und Auskunftserteilung nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache innerhalb der nachfolgend genannten Zeiträume in einem Einzeltermin möglich:

Montag, den 9. November 2020 bis Freitag den 20. November 2020 jeweils von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr in Ebsdorfergrund-Wittelsberg, Hessenstr. 3 a (Erdgeschosswohnung)

Zur Terminvergabe bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörde ab dem 27.10.2020 unter folgenden Telefonnummern:

Herr Busch 06421/3873-3214 Herr Hauer 06421/3873-3253

Zu Fragen, die nicht telefonisch beantwortet werden können, wird ausdrücklich auf die Auslegung und Auskunftserteilung hingewiesen. Im Anhörungstermin am Dienstag, den 24. November 2020, um 10:00 Uhr, können zu einzelnen Besitzständen keine Auskünfte mehr erteilt werden. Zweckmäßigerweise sind die erhaltenen Unterlagen zu den Terminen mitzubringen.

Informationen über den weiteren Verlauf des Flurbereinigungsverfahrens (Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, Aufnahme der Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung) sind im Internet unter https://hvbg.hessen.de/UF1239 unter "Informationen für Beteiligte" abrufbar. In diesen Informationen wird auch der Nachweis des Alten Bestandes eingehend erläutert.

Das Formular zur Aufnahme der Abfindungswünsche und den Terminplan zur persönlichen Abgabe der Wünsche bei der Flurbereinigungsbehörde werden jedem Teilnehmenden noch zu einem späteren Zeitpunkt zugesandt.

Bei Grundbesitz von Erbengemeinschaften und gemeinsamen Eigentum von Eheleuten werden die Eigentümer hiermit aufgefordert einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen, soweit das noch nicht geschehen ist. Gleichzeitig werden außerhalb des Gebietes der Flurbereinigung oder den angrenzenden Gemeinden wohnende Beteiligte aufgefordert, einen in diesen Gemeinden wohnenden Bevollmächtigten oder Empfangsbevollmächtigten zu benennen, der zum Empfang der für sie bestimmten Ladungen und anderer Mitteilungen berechtigt ist. Damit hätte diese Person auch die Möglichkeit, über ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen der Flurbereinigungsbehörde, zu informieren. Hierzu erhalten alle Miteigentümer einen Vollmachtvordruck, in dem die Unterschrift des Vollmachtgebers von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Gemeindeverwaltung, AfB Marburg oder Ortsgericht) beglaubigt sein muss und der Flurbereinigungsbehörde zu übersenden ist. Das Formular ist ebenfalls im Internet abrufbar.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Gemeinde Ebsdorfergrund sowie in den Städten Amöneburg, Kirchhain und Marburg öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Einladung zur Wertermittlungsvorlage im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF1239 abrufbar.

Marburg, den 12. Oktober 2020 Im Auftrag

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindenden Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg und den fünf Ortsbeiräten in den Stadtteilen Amöneburg, Mardorf, Roßdorf, Rüdigheim und Erfurtshausen auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung entsprechen.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Die Bewerber*innen sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes "Frau" oder "Herr", Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung - Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) aufzuführen.

Weisen Bewerber*innen bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (4. Januar 2021) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Ein*e Bewerber*in darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber*in kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich

Neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind auch die hier lebenden Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürger*innen, unter den gleichen Voraussetzungen wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis ihren Hauptwohnsitz haben und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einer*einem Abgeordneten oder Vertreter*in in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter*innen zu wählen sind.

Jede wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat diese Person mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerber*innen für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter*innen (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jede*r Teilnehmer*in der Versammlung; den Bewerberinnen*Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter*innen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Bewerber*innen für die Wahl des Ortsbeirates können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe auf Gemeindeebene aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Stadt Amöneburg in der gemeinsamen Versammlung aufstellen. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter*innen, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Absatz 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der*dem Versammlungsleiter*in, der*dem Schriftführer*in und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertreterinnen*Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber*innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jede*r Teilnehmer*in der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerberinnen*Bewerbern Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis Montag, 4. Januar 2021, 18:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlleiterin der Stadt Amöneburg, Am Markt 1 (Rathaus), Zimmer 1, 35287 Amöneburg, einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerber*innen nach einem Vordruckmuster (Zustimmungserklärung), dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und ihnen die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung einer Vertreterin*eines Vertreters nach § 23 KWG bekannt sind; die Erklärung muss Angaben darüber enthalten, ob die*der Bewerber*in nach den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert ist sowie eine Verpflichtung der Bewerberin*der Bewerbers, später eintretende Hinderungsgründe der Wahlleiterin mitzuteilen,
- eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Amöneburg, dass die Bewerber*innen die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Bescheinigung der Wählbarkeit),
- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerber*innen aufgestellt wurden mit den nach § 12 Absatz 3 KWG vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides statt (auf amtlichen Vordruckmuster),
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften mit Angaben des Namens, Vornamens und Anschrift der Unterzeichner*innen der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Amöneburg über ihre Wahlberechtigung (Formblatt Unterstützungsunterschrift).

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Maßgebliche Zahl der Einwohner*innen und Zahl der zu wählenden Vertreter*innen:

Die Zahl der zu wählenden Vertreter*innen richtet sich nach der Maßgeblichen Einwohnerzahl. Das Hessische Statistische Landesamt hat zum Stichtag 30. September 2019 für die Stadt Amöneburg eine Einwohner*innenzahl von 5.066 festgestellt. Entsprechend der maßgeblichen Einwohnerzahl sind nach § 38 Absatz 1 HGO für die Stadtverordnetenversammlung 31 Vertreter zu wählen. Gemäß § 38 Absatz 2 HGO wurde die Hauptsatzung der Stadt Amöneburg dahingehend geändert, dass die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 23 Mitglieder gesenkt wurde. Gemäß § 6 Absatz 3 Hauptsatzung der Stadt Amöneburg besteht jeder Ortsbeirat aus fünf Mitgliedern.

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg: 23 zu wählende Vertreter*innen

Ortsbeirat Amöneburg: 5 zu wählende Vertreter*innen
Ortsbeirat Mardorf: 5 zu wählende Vertreter*innen
Ortsbeirat Roßdorf: 5 zu wählende Vertreter*innen
Ortsbeirat Rüdigheim: 5 zu wählende Vertreter*innen
Ortsbeirat Erfurtshausen: 5 zu wählende Vertreter*innen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind im Wahlamt der Stadt Amöneburg, Am Markt 1, Zimmer 1 (Rathaus), 35287 Amöneburg, kostenlos erhältlich. Aufgrund der Corona-Pandemie vereinbaren Sie bitte zur Abholung der Vordruck im Vorfeld einen Termin unter der Telefonnummer 06422/9295-28. Die Vordrucke können auch von der Internetseite des Hessischen Landeswahlleiters (www.wahlen. hessen.dehttp://www.wahlen.hessen.de/) heruntergeladen werden. Amöneburg, 20.10.2020

Die Wahlleiterin der Stadt Amöneburg gez. Christina Diehl

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Stadtverwaltung im Rathaus bleibt aufgrund der Corona-Beschränkungen geschlossen.

Persönliche Besuche im Rathaus sind vorher anzumelden und mit der zuständigen Person ist ein Termin zu vereinbaren.

Die Stadtverwaltung ist wie folgt zu erreichen:

Telefon-Nr. 06422/92950 Telefax-Nr. 06422/929522

Email: stadtverwaltung@amoeneburg.de

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:

Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Durchwallmannich der Verwaltung.	
Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes

Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet.

Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden (rufbereit rund um die Uhr). Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg

0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Sefa Elmaci, Mittelgasse 2	06422/857472
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
D - 0 -1 f	Million Colonial Distriction	

Roßdorf Winfried Bieker

Gerhart-Hauptmann-Straße 4 06424/2509

Rüdigheim Bernhard Becker.

Niederkleiner Straße 7. 06429/7515 Erfurtshausen Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1 06429/8269250

Schiedsmann

Norbert Heiland, Brücker Str. 2,

35287 Amöneburg 06422/3764

Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau

Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,

35287 Amöneburg-Mardorf 06429/7677

Ortsgericht Amöneburg Der Ortsgerichtsvorsteher

Willi Krähling

Gerhart-Hauptmann-Straße 7 35287 Amöneburg-Roßdorf

Tel.: 06424/92060, Fax: 06424/92061

Mobil: 0175/1677304 Mail: info@wko-ag.de

Mail: willi.kraehling@t-online.de

Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin

Ivonne Linne Ernstbach 13

35287 Amöneburg-Erfurtshausen Tel.: 06429/826428

Mobil: 0173/6730456 Mail: mail@artifex-bau.de

Sprechzeit nur nach Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon!

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen

Bürgerstuben Amöneburg

Andreas Wilschke, Berger Weg 2, Marburg-Schröck Tel. 0152/57618198

Bürgerhaus Mardorf

Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf 06429/7399 Mehrzweckhalle Roßdorf

Frau Nicole Fuchs-Luzius, Zur Bornwiese 6a, 0152/54542201 Treffpunkt Rüdigheim

06429 / 8291285

Achim Dörr, An der Hauptstraße 33,

TreffpunktRuedigheim@t-online.de

Bürgerhaus Erfurtshausen

Willi Mann, Hauptstr. 19 06429/829974

Gemeenshaus Mardorf Marburger Str. 2

Annemarie Stein

E-Mail: gemeenshaus@gmx.de 06429 8290513

Mobil: 0178 6353650

Ansprechpartnerin Grillhütte Mardorf Gertrud Ivo,

06429/6162 Steingarten 2, 35287 Amöneburg-Mardorf

Annahme von Sondermüll

Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung

Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im Bürgerhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Érfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt.

Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage

Tel. 06422/8981990 Stausebach

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie jeden zweiten und letzten Samstag im Monat

9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container

Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosenschrott) bestückt.

Amöneburg

Parkplatz "Gollgarten", K 30
Parkplatz "Bonifatiusstraße" (Altkleider Kolpingfamilie)

Parkplatz "Steinweg/Tränkgasse" (Altkleider Altkleider Fa. Eurocycle) Bauhof "Nicolaistraße"

Mardorf

Kläranlage "Zum Wiesengrund" (Altkleider Malteser Hilfsdienst) Hinter dem Bürgerhaus

Am Grillplatz

Roßdorf

Bei der Mehrzweckhalle

Am Sportplatz (Altkleider Fa. Eurocycle) Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdigheim

Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Erfurtshausen

Festplatz

Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz) Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:

von 07.00 -bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr

Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim

Wöchentliche Öffnungszeiten:

Sonntag von 10.15 bis 11.15 Uhr von 19.30 bis 20.30 Uhr Mittwoch von 15.00 bis 16.00 Uhr Freitag

Internetadresse: www.eopac.de Bücherei St. Johannes Amöneburg (im Kindergarten, Steinweg)

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg

Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.

Telefonische Anmeldung unter 06421/17699-34 und 17699-36 (Herr

Sander und Frau Hilgenbrink) E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de

Internet: www.selbsthilfe-marburg.de



Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Unser kostenioses Angebot:

- Beratung zu Angeboten in der ambulanten und stationären Pflege
- Beratung zu Pflegegrad und Sozialleistungen
- Vermittlung von Hilfen rund um die häusliche Pflege und Versorgung
- Wohnraumberatung
- Hausbesuche

Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf in Marburg

Frau Fichte Tel. 06421 405 7404 Frau Gockel Tel. 06421 405 7403 Herr Kurth Tel. 06421 405 7401

Pflegestützpunkt West in Biedenkopf

Frau Bairaktari Tel.: 06461 79 3118 Frau Konnerth Tel.: 06461 79 3115

Pflegestützpunkt Ost in Stadtallendorf

Frau Kretschmar Tel.: 06428 447 2161 Frau Schikorsky Tel.: 06428 447 2205

E-Mail: pflegestützpunkt@marburg-biedenkopf.de

www.marburg-biedenkopf.de

Fundsachen

Aktuelle Fundsachen 2019/2020

- Brille, Gestell schwarz/grün (Fundort: Amöneburg, Petrus-Muskulus-Straße)
- Herrenfahrrad (Fundort: bei Grundschule Amöneburg)
- Damenfahrrad (Fundort: Nähe Ziegelhütte Amöneburg)
- Autoschlüssel "Suzuki" (Fundort: Ruhebank Festplatz Amöneburg)
- Schlüssel (Fundort: Bäckerei in Roßdorf)
- Schirm (Fundort: Amöneburg, Marktplatz)
- Schlüssel (Fundort: Mardorf)
- Handy (Fundort: Amöneburg, Straße "Steinweg")

Die Fundgegenstände können während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden (Zimmer 6, Frau Damm).

Bitte in "Corona-Zeiten" vorher einen Termin absprechen.

Öffentliche Toilette bleibt vorerst geschlossen



Vandalismus hat dazu geführt, dass die öffentliche Toilette der Stadt Amöneburg, die sich in der Kolpingstraße unweit der Turnhalle der Stiftschule befindet, über die Wintermonate geschlossen bleibt.

Ein/e oder mehrere Unbekannte haben eine Reihe von Sanitärobjekten zertrümmert, so dass die Stadt Amöneburg zunächst umfangreiche Reparaturen vornehmen muss, bevor diese Einrichung wieder nutzbar ist.

Sachdienliche Hinweise zur Tat nimmt die Stadtverwaltung gerne entgegen.

Erreichbarkeit der Beratungsstellen der LOK in Stadtallendorf

Wir sind weiterhin für Sie da! Alle unsere Beratungsangebote werden telefonisch durchgeführt. Darüber hinaus beraten wir auch Menschen, die durch die besondere Situation in der Corona-Krise psychologische Unterstützung möchten. Die Beratungsstellen sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Verein für

Beratung und Therapie e.V.



Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle / Sexual- und Schwangerschaftsberatungsstelle

Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 11.00 bis 15 Uhr

Telefon 06428 1035

E-Mail beratung@lok-stadtallendorf.de

Schuldnerberatungsstelle

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon 06428 449640

E-Mail schuldnerberatung@lok-stadtallendorf.de (Herr Vaterroth) E-Mail insolvenzberatung@lok-stadtallendorf.de (Frau Pelken)

Beratungsstelle für Zugewanderte

Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon 06428 4472206 oder 064284472217

E-Mail YuezguelenK@marburg-biedenkopf.de und SibakA@marburgbiedenkopf.de

Dienstag bis Donnerstag 9.00 bis 15.00 Uhr Telefon 06248 2272207 oder 06428 4472214

E-Mail HahnA@marburg-biedenkopf.de und mbe@lok-stadtallendorf.den UhligI@marburg-biedenkopf.de

Maskenpflicht bei Sonderabfallsammlung

Seit dem 01.10.2020 gilt auf allen Anlagen des Abfallverbands Lahn-Fulda (ALF) für seine Kund*innen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt z.B. auf dem Gelände der Müllumladestation in Marburg. Dies soll so auch bei den Sonderabfallkleinmengensammlungen gehandhabt werden.

Sa.07.11.20 Marburg Parkplatz Landratsamt Marburg-Cappel Sa.14.11.20 Stadtallendorf Bauhof Niederrheinische Str. 26b

Festplatz Sa.28.11.20 Kirchhain

Sa.05.12.20 Marburg Parkplatz Landratsamt Marburg-Cappel Sa.12.12.20 Stadtallendorf Bauhof Niederrheinische Str. 26b

Die Sammlungen finden jeweils samstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Weitere Auskünfte erteilt: Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg. Tel.: 06421/94899-12

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

In der Zeit vom 24.10.2020 bis 22.11.2020 findet die diesjährige Hausund Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Sammlung wird auch in diesem Jahr von unserer Patenschaftskompanie, der Stabs- und Fernmeldekompanie DSK (Division Schnelle Kräfte) aus Stadtallendorf, durchgeführt.

Die Ergebnisse der jährlichen Sammlungen helfen dem Volksbund, sein differenziertes Angebot im Bereich Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit aufrecht zu erhalten und dieses weiter auszubauen. Dem Landesverband Hessen ermöglichen die Einnahmen, im Rahmen seines Forschungsprojekts zur historischen Aufarbeitung ausgewählter Kriegsgräberstätten in Hessen eine weitere Gräberstätte in den Blick zu nehmen und diese zu einem Ort zu entwickeln, an dem insbesondere junge Menschen für die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft sensibilisiert werden. Zur Umsetzung dieser Aufgaben benötigt der Volksbund Ihre Unterstützung.

Müllabfuhrtermine Restmüll

wird am Montag, 02.11.2020, in Amöneburg und Rüdigheim, am Dienstag, 03.11.2020, in Erfurtshausen und Mardorf sowie am Mittwoch, 04.11.2020, in Roßdorf, abgeholt.

Kompost

wird am Mittwoch, 04.11.2020, in Roßdorf, am Donnerstag, 05.11.2020, in Amöneburg und Rüdigheim sowie am Freitag, 06.11.2020, in Erfurtshausen und Mardorf, abgefahren.

Der Amöneburger Bürgerbus fährt wieder

Der Bürgerbus wird nicht wie bisher nach einem festen Fahrplan unterwegs sein, sondern nur auf direkte Nachfrage hin.

Der Bus wird zunächst immer **nur montags** unterwegs sein, der Freitag entfällt erst einmal.

Bitte beachten Sie:

Wer den Bürgerbus am Montag nutzen will, muss sich am Freitag davor zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Amöneburg telefonisch unter der Nummer 06422/9295-28 anmelden.

Für die Nutzung des Bürgerbusses wurde ein Hygienekonzept erstellt.

So werden zukünftig wegen der Abstandsregelung nur 3 Fahrgäste pro Fahrt mitgenommen. Die Fahrgäste sind verpflichtet für die Dauer der Fahrzeit einen **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.



Beim Einsteigen in den Bus müssen die Hände desinfiziert werden. Die Mittel werden im Bus bereitgehalten.

Fahrplan des Bürgerbusses Amöneburg

Einziges Fahrtziel: Kirchhain, Bahnhof und Ärztehaus

HINFAHRT	
Abfahrtsort	Abfahrtszeit
Erfurtshausen - Bürgerhaus - Bushaltestelle	8.30 Uhr* 8.30 Uhr*
Mardorf - Homberger Straße (Aldi) - Ledergasse (Arzt, Zahnarzt) - Marburger Straße (Schwesternhaus)	8.30 Uhr* 8.30 Uhr* 8.30 Uhr*
Roßdorf - Lindenstraße (Tegut-Markt) - Torgartenstraße (Bushaltestelle)	8.30 Uhr* 8.30 Uhr*
Amöneburg - Rathaus - Steinweg (Edeka)	9.15 Uhr 9.15 Uhr
Rüdigheim - An der Hauptstraße (Bushaltestelle)	10.00 Uhr

RÜCKFAHRT

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Roßdorf, Mardorf und Erfurtshausen: 11.15 Uhr

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Amöneburg:

[′] 11.45 Uhr

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Rüdigheim:

12.15 Uhr

* Die Abfahrtszeiten können sich um ein paar Minuten verzögern.



7. Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Bekämpfung des Corona-Virus

vom 22.10.2020

Aufgrund § 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1385), § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung - CoKoBeV) vom 7. Mai 2020 in der Fassung der Änderung durch Art. 2 der Verordnung vom 12. Oktober 2020 (GVBI. S. 178) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBI. I S. 659) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Mai 2020 (GVBl. S. 310) sowie § 35 S. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 15. Januar 2010 (GVBI. I S. 18) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (GVBI. S. 570) ordnen wir für das Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum Schutz der Bevölkerung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 an:

1. Aufenthalt im öffentlichen Raum:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 CoKoBeV ist nur alleine, in Gruppen von höchstens 5 Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands gestattet.

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine Mund-Nasen-Bedeckung i. S. v. § 1 Abs. 6 S. 2 CoKoBeV muss bei öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Einrichtungen, in Kirchen und vergleichbaren Räumlichkeiten von Glaubensgemeinschaften, bei Trauerfeierlichkeiten und in Vergnügungsstätten durchgängig, also auch am eigenen Sitzplatz, getragen werden.

- 3. In Gaststätten und Übernachtungsbetrieben nach § 4 CoKoBeV sowie Mensen, Kantinen, Cafés, Eiscafés und Eisdielen haben Gäste beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, in den Gängen und beim Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Toiletten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die weitergehenden Bestimmungen des § 4 CoKoBeV bleiben unberührt.
- In Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 IfSG tätige Personen sind verpflichtet, mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für besonders belebte Straßen, Wege und Plätze, in Betrieben und sonstigen Einrichtungen sowie Sitzungen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.

 Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen ist weiterhin die unmittelbare Sportausübung.

Für die Schulen im Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf erfolgt die Regelung einer erweiterten Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch gesonderte Allgemeinverfügung.

7. Zusammenkünfte und Veranstaltungen:

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im Sinne von § 1 Abs. 2b CoKoBeV sind nur zulässig, wenn die Zahl der Teilnehmenden 100 nicht übersteigt. Eine höhere Teilnehmendenzahl kann die zuständige Behörde ausnahmsweise gestatten. § 1 Abs. 2b CoKoBeV gilt entsprechend.

Diese Beschränkung gilt nicht für Sitzungen staatlicher oder kommunaler Organe und Behörden, Sitzungen und Verhandlungen an Gerichten sowie anderer richterlicher Amtshandlungen und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften zur gemeinschaftlichen Religionsausübung sowie Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen.

4. Sportveranstaltungen i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Co-KoBeV:

Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen im Freien wird auf maximal 100 Personen beschränkt. Die Ausgabe und der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken werden untersagt. Eine höhere Anzahl an Zuschauerinnen und Zuschauern kann die zuständige Behörde ausnahmsweise gestatten. § 1 Abs. 2b CoKoBeV gilt entsprechend.

Für Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen sind Zuschauerinnen und Zuschauer nicht zugelassen. Davon ausgenommen ist jeweils eine Person zur Betreuung einer/eines minderjährigen Sporttreibenden.

5. Alkoholverkaufs- und konsumverbot:

In der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages gilt für Verkaufsstellen ein Verkaufsverbot für alkoholische Getränke und im gleichen Zeitraum ist es verboten, im öffentlichen Raum alkoholische Getränke zu konsumieren.

- 6. Private Veranstaltungen in öffentlichen oder eigens angemieteten Räumen mit einer Teilnehmendenzahl von mehr als 10 Personen oder zwei Hausständen sind untersagt.
- Für Feiern in privaten Räumen, insbesondere in Wohnungen, wird eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl auf 10 Personen oder höchstens zwei Hausstände dringend empfohlen.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 24.10.2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 7. November 2020 (24 Uhr). Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.
- Die 6. Allgemeinverfügung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 16. Oktober 2020 zur Bekämpfung des Corona-Virus wird mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.



Abfuhrkalender NOVEMBER 2020



64	1.409	Western Committee of the Committee of th
1	Sonntag	
2	Montag	Restmüll in Amöneburg und Rüdigheim
2 3	Dienstag	Restmüll in Erfurtshausen und Mardorf
4 5	Mittwoch	Restmüll und Kompost in Roßdorf
5	Donnerstag	Kompost in Amöneburg und Rüdigheim
6	Freitag	Kompost in Erfurtshausen und Mardorf
7	Samstag	Sondermüll-Kleinmengensammlung in Marburg-Cappel, Landratsamt (Zulassungsstelle) in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr
8	Sonntag	
9	Montag	
	Dienstag	
11	Mittwoch	Gelber Sack in Amöneburg, Rüdigheim und Roßdorf
12	Donnerstag	Gelber Sack in Erfurtshausen und Mardorf sowie Abfuhr brauchbarer Sperrgüter (Kein Sperrmüll!)
13	Freitag	
14	Samstag	Sondermüll-Kleinmengensammlung in Stadtallendorf, Bauhof, Niederrheinische Straße 26b, in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr
15	Sonntag	
16	Montag	Papier in Amöneburg und Rüdigheim
17	Dienstag	Papier in Erfurtshausen und Mardorf
18	Mittwoch	Papier und Kompost in Roßdorf
19	Donnerstag	Kompost in Amöneburg und Rüdigheim
20	Freitag	Kompost in Erfurtshausen und Mardorf
21	Samstag	
	Sonntag	
	Montag	
24	Dienstag	
	Mittwoch	
26	Donnerstag	
27	Freitag	
28	Samstag	Sondermüll-Kleinmengensammlung in Kirchhain, Festplatz, in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr
	Sonntag	
30	Montag	Restmüll in Amöneburg und Rüdigheim sowie Abfuhr brauchbarer Sperrgüter (kein Sperrmüll!)

Weitere Informationen:

Die **Kompostierungsanlage** in Stausebach ist von Mo. bis Fr. 8.00-15.30 Uhr und jeden letzten Samstag im Monat von 9.00-12.00 Uhr geöffnet. Dort können Sie kompostierbare Abfälle anliefern.

Telefon: 0 64 22 - 8981990

Sie möchten brauchbare Gegenstände loswerden, die für den Sperrmüll viel zu schade sind? Einmal im Monat werden brauchbare Sperrgüter (BS) abgefahren. Unbedingt 2-3 Wochen vorher bei der Praxis GmbH anmelden: 0 64 21 - 8 73 33 0.

Kein Sperrmüll!

Sperrmüll müssen Sie beantragen. Formulare erhalten Sie gegen eine Gebühr von 25,00 € im Rathaus.

http://www.amoeneburg.de

Informationen zur Abfallentsorgung & Umweltberatung: (0 64 22) 92 95-0



Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag in Amöneburg

Frau Karin Fischer-Fink, Kappeweg 4,

am 02.11.. 80 Jahre

Herrn Reinhard Forst, Steinwiesenweg 1,

am 03.11., 80 Jahre

in Roßdorf

Frau Hildegard Rhiel, Kirchstraße 2,

75 Jahre

Herrn Otto Rausch, Vorderstraße 17,

am 02.11., 91 Jahre

Wir wünschen allen Jubilaren viel Freude und Zufriedenheit, vor allem aber eine stabile Gesundheit für den weiteren Lebensweg.



Bereitschaftsdienste

Arztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112 anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.

Eine neue Notruf-Nummer startete deutschlandweit am 16. April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die Rufnummer 116 117 wählen. Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Notfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Arztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Marburg am Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) Baldingerstraße 35043 Marburg

Bundesweite Nummer des

Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD):

116117

Defibrillatoren retten Leben Die Standorte im Überblick:

- Marktplatz Amöneburg, kostenlose Telefonzelle am Rathaus (rund
- Verwaltungsgebäude der Stiftsschule (während der Schulzeit)
- Grundschule Amöneburg (während der Schulzeit)
- Grundschule Mardorf (während der Schulzeit)
- VR Bank Roßdorf / Geldautomat (rund um die Uhr)

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg Berufsbegleitung

Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer

Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick

Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 -17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose

Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben

Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/6851322 Frau Trampe Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Tierärztlicher Notdienst für **Groß- und Kleintiere**

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen Tel. 06429/829105 Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung

Grund- und Behandlungspflege, Unterstützung bei der Klärung der

Kostenübernahme

Telefonsprechstunde Montag bis Freitag 12.00 Uhr - 14.00 Uhr Fax: 06421/482424 Tel. 06421/45577

Mobil: 0172/3922297

Ihr Ansprechpartner: Frau Roder, Pflegedienst

Pflegedienste

Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann

Tel. 06422/6903 0173/3043841

AurA-Tagespflege

Falkenstraße 3, Amöneburg-Mardorf Tel. 06429/8269724

DAHEIM - Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.

Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg, Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp

Tel. 06421/681171

Weitere Informationen:

Martin Kewald, Amöneburg, Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf Tel. 112 Krankentransporte Tel. 06421/19222

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:

Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V. Am Grün 16, 35037 Marburg

Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550

Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schweinsberg

mit Niederklein, Rüdigheim und Erfurtshausen

Sonntag, den 01.11.

10.00 Uhr Reformationsgottesdienst (Sbg.)

Montag, den 02.11.

20.00 Uhr Konfirmandenanmeldung

Dienstag, den 03.11.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht 20.00 Uhr Chorprobe (mitCoronaauflagen)

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info @ wittich-herbstein.de Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik "Aus dem Rathaus". Der Bürgermeister. Verantwortlich für den bingen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Bezugspreis: 9,00 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verlassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenspreisilste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewald oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herat spruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auffreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter "Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber" verantwortlich.





Kindergartennachrichten

NULL bis SECHS Präventive Beratung für Eltern & Kitas



Das Team von NULL bis SECHS ist weiter für Sie da!

Auch in Zeiten der Coronakrise können Sie sich an uns wenden.

- wenn Sie Fragen haben zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes zwischen null und sechs Jahren,
- wenn Sorgen und Ängste Sie belasten,
- wenn Sie das Gefühl haben, den Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden,
- wenn Sie einfach mal jemanden zum Reden brauchen.

Wir sind über E-Mail als auch telefonisch oder per SMS erreichbar. Ebenso sind auf diesem Weg Terminvereinbarungen möglich.

NULL bis SECHS | Maike Marwedel für die Gemeinden Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf und Wohratal

> E-Mail: m.marwedel@kize-weisser-stein.de Tel.: 06422-899 19 03 oder 0170-916 15 80

NULL bis SECHS · 6 regionale Anlaufstellen im Landkreis Frühe Förderung für Kinder: Integration und Prävention verbinden Beratungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf



zentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e. V. (06421) 30 32 120 ize-weisser-stein.de/fruehe-hilfen/beratung-null-bis-sechs





Schulnachrichten



Internationaler Schüleraustausch 2021

Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Argentinien und El Salvador

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch * Hoppla, trotz Corona? Ja, wir und unsere Partnerschulen garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms. Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Es ist auch möglich erst ins Ausland zu reisen, ohne davor ein Gastkind aufgenommen zu haben.

El Salvador

Familienaufenthalt: 28. März bis 20. Juni 2021 Deutsche Schule San Salvador 22 Schüler*innen mit Deutschkenntnissen Alter 15-17 Jahre Familienaufenthalt: Anfang Juni bis Ende Juni 2021 Deutsche Schule San Salvador

20 Schüler*innen mit Deutschkenntnissen Alter 12-13

Argentinien

Familienaufenthalt: Anfang Juli bis Ende Juli 2021 Goethe Schule, Rosario 13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31, schueler@schwaben-international.de

http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/



Senioren

"Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen" Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:

Petra Becker, Beiratsmitglied Ursula Dörr, Beiratsmitglied Erika Feldpausch, Beiratsmitglied Fritz Kessler, stellv. Vorsitzender Hildegard Kräling, Vorsitzende Anna Nasemann, Beiratsmitglied Willi Ried, Beiratsmitglied

Tel.: 06429/7515 Tel.: 06429/6727 Tel.: 06422/9448882 Tel.: 06424/2840 Tel.: 06429/405 Tel.: 06424/4332 Tel.: 06424/3498

Nutzen Sie unser Angebot und rufen Sie uns an.



Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg

Marburger Straße 12 Amöneburg-Mardorf Tel.: 06429 / 8291541 Fax: 06429 / 8291542

E-Mail: <u>buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de</u> Home: www.buergerverein-mardorf.de





Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.



Angehörigengruppe für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Mardorf und Umgebung

Die Gruppe bietet Angehörigen die Möglichkeit, sich über Erlebtes auszutauschen, zu erzählen und zuzuhören. Hier trifft man auf Verständnis, da alle Anwesenden ähnliche Erfahrungen haben. Die fachlich angeleitete Angehörigengruppe dient als Ort der gegenseitigen Unterstützung bei der Betreuung von Familienmitgliedern mit Demenzerkrankung. Es werden Informationen vermittelt, die beim Verstehen des Angehörigen mit Demenz helfen und den Umgang mit der Erkrankung und der erkrankten Person erleichtern können.

Wann: Jeden ersten Montag im Monat

Wo: Schwesternhaus Mardorf, Marburger Str. 12

Nächster Termin:

Montag, 2. November 2020, 13.00 Uhr

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Regelungen des Hygienekonzeptes für das Schwesternhaus Mardorf sind zu beachten.

Der Mittagstisch Rüdigheim ist auch in Corona-Zeiten für Sie da!



Liebe Mittagstischgäste!

Wenn wir auch derzeit nicht gemeinsam am Mittagstisch sitzen können, so müssen Sie nicht auf Ihr Mittagessen verzichten.

Jeden Dienstag fahren ehrenamtliche Helfer des Mittagstisches Rüdigheim nach entsprechender Anmeldung Essen aus.

Wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten, so melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, 12.00 Uhr, bei Petra Becker, Tel. 06429/7515, an

Bis wir uns wieder sehen

Bleiben Sie gesund!



Essenlieferdienst von Dienstag bis Donnerstag

- Nutzen Sie das Angebot!

In Kooperation mit der Gaststätte Hofmann aus Erfurtshausen ist an den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ein Mittagstischlieferdienst eingerichtet worden. Dafür wird der Bürgerbus eingesetzt. Gefahren wird er von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich gemeldet haben, und die gerne einen Dienst an Menschen machen möchten, die sich in diesen Zeiten besonders vor einer Infektion schützen sollten.

Das Essen bestellen Sie telefonisch direkt bei der Gaststätte Hofmann in Erfurtshausen, mindestens einen Tag vor der Lieferung bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 06429/238. Das Essen kostet 6,- € und wird kostenlos bis an die Haustür geliefert!

Sie bekommen es geliefert, ohne in direkten Kontakt mit anderen Menschen zu kommen!

	Mittwoch	28.10.	Gulasch mit Rotkohl und Klöße
Donnerstag 29.10. Gebratene Hähnchenbrust mit Tomatenragout und Nudeln			
		(6)	
	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		



Vereine und Verbände





Fachkompetenz und Erfahrung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Sprechstunden

für ehrenamtliche BetreuerInnen (auch Angehörige)

Bürgerinnen und Bürger

Zu allen Fragen von rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

z.B

- Was passiert, wenn ich mal nicht mehr selbst entscheiden kann?
- Was muss ich als Betreuer für meinen Angehörigen/ Bekannten beachten?
- Ich würde gern jemanden betreuen. Wer unterstützt mich dabei?

Wir beraten und informieren Sie als vom Regierungspräsidium anerkannter und vom Landkreis Marburg-Biedenkopf geförderter Verein.

Schwesternhaus Mardorf, Marburger Str. 12

jeweils am 2. Mittwoch im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Nächster Termin: 11. November 2020

Marburg, Frankfurter Straße 59: Fr. 9-13:00 Uhr, Di., Mi., Fr. 14-15:00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 06421-6972222

forumbetreuung@web.de, www.forumbetreuung-marburg.de

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Regelungen des Hygienekonzeptes für das Schwesternhaus Mardorf sind zu beachten.

Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V., Postfach 200519, 35017 Marburg, Frankfurter Str. 59, 35037 Marburg, Tel. 06421/6972222

Bürgerverein Mardorf Information für die Gruppe pflegender Angehöriger im Schwesternhaus

Liebe Teilnehmer/innen der Gruppe, liebe Interessierte, weil die Infektionszahlen wieder steigen, werden wir uns bis Ende des Jahres nicht in der Gruppe treffen.

Wir stehen Ihnen aber weiter für Einzelgespräche zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 06429 / 82 91 541. Wenn gewünscht, telefonieren wir miteinander. Auch ein Hausbesuch oder ein Gesprächstermin im Schwesternhaus sind unter den üblichen Sicherheitsvorkehrungen möglich.

Wir wünschen Ihnen von Herzen, dass Sie und Ihre Angehörigen diese schwere Zeit gut überstehen.

Im Namen des Moderationsteams der Angehörigengruppe

Čhristina Stettin

Waldinteressenten Mardorf Einladung & Tagesordnung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Waldinteressenten Mardorf / Waldinteressenten Mardorf GbR ein zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung 2020 am

Freitag, 20. November 2020 um 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle (MZH) Amöneburg-Roßdorf, Am Rulfbach 2

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand
- Feststellung der Beschlussfähigkeit / Eröffnung der TOP 2

Versammlung **TOP 3** Totenehrung

- Waldlagebericht 2019 TOP 4
- TOP 5 Geschäftsbericht 2019
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer TOP 7 Entlastung des Vorstandes
- **TOP 8** Beschlussfassungen über:
 - a) Gewinnverteilung aus 2019

- b) Brennholzpreise 2021
- c) Langholz anstelle Scheitholz
- TOP 9 a) Beschluss zur Beschwerde beim OLG (Oberlandesgericht Frankfurt) gegen den Beschluss des Grundbuchamtes vom 27.08.2020 zur Überprüfung der Gültigkeit der Satzung "Waldinteressenten Mardorf" vom 24.08.2016
 - b) Konkretisierung des Beschlusses TOP 13, Jahreshauptversammlung 20.04.2018, ergänzender Beschluss: Übertragung der Befügnisse zum Verkauf von 1 qm, Flur 2, Flurstück 50/2 (Teilgrundstück "Forsthaus") und Erteilung aller notarieller und grundbuchamtlicher Vollmachten (gemäß § 2, Satz 2 Ziffer 8 GW-VO) an den Vorstand
- TOP 10 Aussprache zu aktuellen Themen der Waldinteressenten / Verschiedenes
- **TOP 11** Neuwahl des 1. und 3. Vorsitzenden für Waldinteressenten Mardorf und Waldinteressenten Mardorf GbR

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der o.g. Versammlung um eine nichtöffentliche Versammlung handelt. Teilnahme nur für angemeldete Personen möglich! Zur Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften bitten wir daher um schriftliche Anmeldung der Teilnahme bis zum 13. November 2020 an buero@waldinteressenten-mardorf.de.

Ebenso bitten wir Sie, zum Unterschreiben (interne Teilnehmerliste der

Waldinteressentenschaft) Ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Tragen Sie beim Betreten und Verlassen der MZH bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- Sollte keine Generalvollmacht vorliegen, weisen wir darauf hin, dass eine Einzelvollmacht für die o.g. JHV erforderlich ist (§ 8, Absatz 5).
- Die Vorlage von Vollmachten gilt insbesondere für Erbengemeinschaften, deren Mitglieder nicht vollständig anwesend sein können. Stimmberechtigt sind damit nur Mitglieder, die über die schriftlichen Vollmachten aller Erbberechtigten verfügen.
- Gemäß § 8 Eigentümerversammlung, Punkt 6 ist die Versammlung ohne Rücksicht darauf, wie viele Stimmen die anwesenden Eigentümerinnen und Eigentümer innehaben, beschlussfähig.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Kräuter Vorstand Waldinteressenten Mardorf / Waldinteressenten Mardorf GbR



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!





Eintrittskarten erhalten sie

- vorab im Multi-Getränke Center in Burg-Gemünden für 6 Euro
- auf Bestellung per E-Mail mit Vorabüberweisung (burg-gemuenden@web.de) für 6 Euro

im Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden

Aufgrund der Corona-Lage ist die Zahl der Karten stark begrenzt. Bitte tragen Sie beim Besuch der Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung, die Sie dann auf ihrem Platz gerne abnehmen dürfen.

Die Fördergemeinschaft 750 Jahre Burg Gemünden wünscht viel Spaß und freut sich auf Ihr Kommen.



rg Gemunden



Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift	20.07.AJS. Ausschuss für Jugend, Senior Soziales, Kultur und Sport	en, 11. Legisla	turperiode			
Datum:	20.10,2020 19:30 - 20:26 Uhr	Schriftessione	romer: 077794			
Ort	DGH Ehringshausen					
Americans.	BGG-Fraktion: Patrick Schon					
	SPD-Fraktion: Ox. Jörg Müller, tres Meyer					
	UBL-Fraktion: Ansstassis Eckslein (ab	19:40 Uhr)				
	Gemeindevorstand: Karl Pitzer					
Sestande Milgheler der Ge- mandevertretung						
Beratende Personen:	Gemeindebrandinspektor Tobias Toniaschewski Sachbearbeiterin Brandschutz Simone Schmuck					
Presse:	r-					
Sitzungsleitung:	Dr. Jörg Müller					
Schriftlihrung:	Simone Schmuck					
Game:	1					
Drucksachennr.	TOP					
20.07.AJIL01.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordni dung und Beschlussfähigkeit	ingsgemäßen La-				
	Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sie Kultur und Sport Dr. Jörg Müller eröffnet die Sitzu wessenden und stellt die ordnungsgemäße Ladun, keit fest.	ng, begrafit die An-				
26.07.AJS.02.	Feuerwehrsport für die ehrenantlichen Feuerwehrangshörigen der Gemeinde Gemünden (Felda)					
	Der Ausschussvorsitzende Dr. Jürg Müller beantragt Rederechl für den Gemeindebrandinspektor Tomaschewski und Frau Schmuck. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.					
	Der Aussichussvorsitzende Dr. Jürg Müller biltet Frau Sichmuck, die abgegebenen Angebote lauf Aufstellung zu erläufern. Anschließend Biltet er Herm GBI Tomascheuski om seine Einschätzung aus Sicht der Feuerwehr.					
	Herr Tomaschewski spricht sich für die örtlichen A Annika Lein und Herrn Günter Zeuner aus, da die se die Einautsträfte der FFW abgestimmt werden jederzeit anpossungsfähig sind. Des Weiteren ist Verhältnis hier am besten.	se auf die Bedürfnis- können und somit				

Allerdings wörde er nach seiner Einschätzung den Turnus der Kursstunden eher in einem 2-eOchertlichen Rhythmus stattfinden lassen, um die zelliche Auslastung der Feuerwehrkamersiden nicht noch mehr zu belasten.

Die anwesenden Mitglieder des Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport besprechen die Vor- und Nachteile der einzeinan Angebote, halten aber den gemeinsamen, auf die Feuerwehr abgestimmten Sport für die Einsatzkeitle, auch vor dem Hindergrund der Teamgeist-Förderung, für am sinnvollaten.

Hier spricht man sich ebenfalls für das Angebot von Frau Annika Lein aus, de es für ihren Kurs keine Teilnehmetzahl-Begrenzung gibt, dieser jederzalt individuell angepesst werden kann und Frau Lein ortsansässig ist.

Die entstehenden Kosten für den Kurs von Frau Lein solt die Gemeinde Gemünden (Feda) bagen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021/2022 einstellen und geeignete gemeindliche Einrichtungen solllen kostendos zur Verfügung gestellt werden.

Eine detaillerte Ptanung und Organisation des Kurses soll von der Verwaltung in Abstimmung mit der Fauerwehrführung vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Sozieles, Kultur und Sport empfieht der Gemeindevertretung, für die Gewährleistung der erforderlichen Filmess der Einsatzkräfte der FPW, das Angebot von Frau Annika Lein anzunehmen. Die Koeten für den Kurs sind von der Gemeinde Gemünden (Felde) zu tragen, entsprechende Haushaltzeitsteil der Haushaltzeitsteil der Haushaltzeitsteil der Gemünden (Felde) kostenflei zur Verfügung zu stellen. Die defalllierte Flanung und Organisation wich von der Gemeindewerwaltung in Abstimmung mit der Feuerwerführung vorgenommen.

Dafür: 4 Degegen: 0 Enthaltung: 0

20.07.AJ5.03 Verschiedenes

Es warrian bains Anthonos and Mitsilannos costalit

Für dag Protokol

Dr. Jorg Müller Vositzender des Ausschusses für Jugend, Benioren, Simone Schmuck Schrift@hrerin

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates Rülfenrod - 11. Legislaturperiode -



Schr. Nr. 077634

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Rülfenrod

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rülfenrod, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie die Gemeindevertretr/Innen des Ortsteils Rülfenrod werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rülfenrod

am Mittwoch, den 4. November 2020 um 20:00 Uhr

im Gemeinschaftsraum, Feuerwehrhaus Rülfenrod

eingeladen.

Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten sowie das beschränkte Platzangebot des Gemeinschaftsraumes zu berücksichtigen.

Tagesordnung:

Drucksachennr.	ТОР
20.12.OB7.1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
20.12.OB7.2.	Kommunalwahlen 2021
20.12.OB7.3.	Sachstand Spielplatz
20.12.OB7.4.	Sachstand PV Anlage
20.12.OB7.5.	Begrüßungsschild
20.12.OB7.6.	Sachstand Breitbandausbau
20.12.OB7.7.	Öffentliches WLAN am Dorfplatz
20.12.OB7.8.	Verschiedenes

35329 Gemünden (Felda), den 15.11.2020

gez. Alexander Klein

Die Gemeinde Gemünden (Felda) verpachtet ab 01.01.2021 folgendes Grundstück:



Lfd.Nr.	Gemarkung	Lage/Nutzung	Flur	Flurstück	Größe/qm
01	Nieder-Gemünden	In der Wann	12	048-000	5.765 qm
		Landwirtschaftsflä	cho		



Interessenten werden gebeten, ihr Pachtpreisangebot (Mindestgebot 10 $\mathfrak E$) bis zum

30.10.2020, 12:00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda) Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda) in einem verschlossenen und mit der Aufschrift

"Pachtpreisangebot Nieder-Gemünden- In der Wann"

versehenen Umschlag abzugeben. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an Frau Werneburg, Tel.: 06634-9606-10.

Gemünden (Felda), den 05.10.2020 gez. Bott Bürgermeister Wahlleiterin oder Wahlleiter

Der Gemeindewahlleiter

der Gemeinde Gemünden (Felda)

Rathausgasse 6

35329 Gemünden (Felda)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl am 14. März 2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende

Wahiart
Seniorenbeiratswahl (Wahl des Seniorenbeirates)
auf.

Die Seniorenbeiratswahl erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda) und auf Grund von Wahlvorschlägen nach §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes - KWG. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann für die Seniorenbeiratswahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes "Frau" oder "Herr", Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (4. Januar 2021) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Wählbar sind nach § 2 Abs. 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda) die Einwohner der Gemeinde, die am Wahltag (14.03.2021) das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Als Bewerberin/Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer

- in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Mitgliederversammlung)
 - in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen/Vertreter (Vertreterversammlung)

in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Dabei ist Wahlkreis für die Seniorenbeiratswahl das gesamte Gemeindegebiet. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen dürfen nur solche Mitglieder der Partei oder Wählergruppe mitwirken, die zum Zeitpunkt der Aufstellung zum Seniorenbeirat wahlberechtigt sind.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind	spätestens am 4. Ja	nuar 2021 bis 18	3:00 Uhr schriftlich dem	Wahlleiter der
Gemeinde Gemünden (Fe	elda)			

Anschrift

Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda)

einzureichen.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind,
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstands der Gemeinde Gemünden (Felda), dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands der Gemeinde Gemünden (Felda) über ihre Wahlberechtigung.
- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahl

2.687

Einwohner.

Zahl der zu wählenden Seniorenbeiratsmitglieder nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda):

7

Die notwendigen Vordrucke für Parteien und Wählergruppen für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Seniorenbeiratswahl sind auf der Internetseite der Gemeinde Gemünden (Felda) (www.gemuenden-felda.de) unter der Rubrik "Rathaus und Politik" – Seniorenbeirat – Wahl am 14.03.2021 eingestellt.

Das Vordruckmuster KW-Nr. 7 "Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift" erhalten Sie für die Seniorenbeiratswahl beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Gemünden (Felda).

Ort, Datum

Gemünden (Felda), den 23.10.2020

Unterschrit



Wahlleiterin oder Wahlleiter

Der Gemeindewahlleiter

der Gemeinde Gemünden (Felda)

Rathausgasse 6

35329 Gemünden (Felda)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende

Wahlar

Gemeindewahl (Wahl der Gemeindevertretung) und Ortsbeiratswahl (Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsbezirken)

auf

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes - KWG - entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes "Frau" oder "Herr", Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (4. Januar 2021) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat, die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis wohnen und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer

Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 2021 bis 18:00 Uhr schriftlich dem Wahlleiter der Gemeinde Gemünden (Felda)

Anschrift

Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda)

einzureichen.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind.

eine Bescheinigung des Gemeindevorstands der Gemeinde Gemünden (Felda), dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,

Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands der Gemeinde Gemünden (Felda) über ihre Wahlberechtigung,

die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahl

Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Ortsbezirke und jeweils Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder:

Nieder-Gemünden – 5
Burg-Gemünden – 7
Ehringshausen – 7
Elpenrod – 5
Hainbach – 5
Otterbach – 3
Rülfenrod – 3

Die notwendigen Vordrucke für Parteien und Wählergruppen für die Einreichung der Wahlvorschläge sind auf der Internetseite des Hessischen Landeswahlleiters (www.wahlen.hessen.de) eingestellt.

Das Vordruckmuster KW-Nr. 7 "Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift" erhalten Sie für die Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Gemünden (Felda).

Ort, Datum

Gemünden (Felda), den 23.10.2020

Unterschrift



Besetzung des Ortsgerichts Gemünden (Felda) III – Elpenrod / Hainbach / Otterbach

Hier: Ortsgerichtsschöffe

Für den Ortsgerichtsbezirk Gemünden (Felda) III - Elpenrod / Hainbach / Otterbach sucht die Gemeinde Gemünden (Felda) eine Person, die Interesse an der Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffe / Ortsgerichtsschöffin hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Gemeinde Gemünden (Felda) durch den Direktor des Amtsgerichts Alsfeld auf die Dauer von zehn Jahren. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der oder die Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat (§ 7 Abs. 1 Satz 1 u. 2 OrtsGG).

Der § 8 des Ortsgerichtgesetzes (OrtsGG) regelt die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden,

- Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.
- Ortsgerichtsmitglieder k\u00f6nnen nicht Personen sein, die
 - ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben;
 - die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
 - als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.
- Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.
- Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtmitglieder sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 4. Dezember 2020 an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Gemünden (Felda) - Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda).

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung den Nachnamen, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, Beruf sowie den Wohnort und die Straße an. Für Auskünfte können Sie sich gerne an Frau Maininger, Bürgerbüro (06634 / 9606 18) oder an den Ortsgerichtsvorsteher Herrn Weicker (06634 / 918987) wenden.

Gemünden (Felda), den 15. Oktober 2020

gez. Bott Bürgermeister

9606-13

9606-20

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden

Offnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 18:00

Die Öffnungszeiten gelten in erster Linie für das Bürgerbüro. Wir bitten allerdings auch hier um vorherige Terminvereinbarung, um mögliche Wartezeiten zu vermeiden.

Für alle anderen Dienstleistungen bieten wir Ihnen persönliche Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch (während der oben angegebenen Zeiten) oder per E-Mail direkt beim zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin einen Termin.

7 doi zaolandigon odonbodibolionin omon re	211111111
Gemeindeverwaltung - Zentrale	(06634) 9606-0
Telefax	(06634) 9606-15
Zentrale E-Mail Adresse	info@gemuenden-felda.de
Homepage	www.gemuenden-felda.de
Bürgerservice - Frau Viktoria Maininger	9606-18
E-Mail: viktoria.maininger@gemuenden-feld	da.de
Hauptverwaltung - Frau Dunja Werneburg	g 9606-10
E-Mail: dunja.werneburg@gemuenden-felda	a.de
Bürgerservice - Frau Simone Schmuck	9606-16
E-Mail: simone.schmuck@gemuenden-felda	a.de
Bürgerservice - Frau Annette Kavelmach	
E-Mail: annette.kavelmacher@gemuenden-	felda.de
Bürgerservice u. Personalverwaltung - F	
E-Mail: svenja.gross@gemuenden-felda.de	•
Finanzverwaltung - Frau Corinna Kern	9606-22
E-Mail: corinna.kern@gemuenden-felda.de	
Gemeindekasse - Frau Bianca Reitz	9606-14
E-Mail: bianca.reitz@gemuenden-felda.de	
Finanz- und Personalverwaltung -	

Frau Mareike Musch

E-Mail: mareike.musch@gemuenden-felda.de

E-Mail: iris.rohrbach@gemuenden-felda.de

Bauverwaltung - Frau Iris Rohrbach

Bauverwaltung – Frau Mirka Stein	9606-21
Email: mirka.stein@gemuenden-felda.de	
Kindertagesstätte	8166
E-Mail: kindergarten@gemuendenfelda.de	

E-Mail: kindergarten@gemuendenfelda.de Bau- und Servicehof - Bauhofleiter

Herr Udo Richber918481Telefax918482E-Mail:bauhof@gemuendenfelda.deKläranlage Rülfenrod918756

Internet

Homepage www.gemuenden-felda.de **zentrale E-Mail** info@gemuenden-felda.de

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden

Hausmeister Herr Fischer

Hausmeisterin Frau Scherer

Dorfgemeinschaftshäuser

9188520

8827

Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemunden	
Hausmeisterin Frau Martin	918746
Dorfzentrum Ehringshausen	
Hausmeister Herr Müller	604
Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod	
Hausmeister Herr Henkel	1572
Dorfgemeinschaftshaus Hainbach	
Hausmeister Herr Korn	7549034
 Vermietung Herr Lutz 	748
Dorfgemeinschaftshaus Otterbach	
Ansprechpartnerin Frau Braun	8374
Feuerwehrhaus Rülfenrod	
 Ansprechpartner Herr Klein 	919942
Ansprechpartner Herr Griesler	919943
Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden	

Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen

Burg-Gemünden, Herr Albert	8099649
Ehringshausen, Herr Dr. Müller	604
Elpenrod, Frau Henkel	8956
Hainbach, Herr Lutz	748
Rülfenrod, Herr Klein	237016
In den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Otterhach k	onnte kain Ortshai-

In den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Otterbach konnte kein Ortsbeirat für die XI. Legislaturperiode gestellt werden. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter 0 66 34 / 96 06-0.

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke

Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag – Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9

Bürosprechzeiten Homberg/Ohm

Montag - Freitag 7.00 - 11.00 Uhr

und 12.00 – 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I - Burg-Gemünden Ortsgerichtvorsteher: Bernd Deichert,

Weideweg 3, Tel. 06634 - 8464

Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: Arno Philippi,

Ohmstraße 10, Tel. 06634 - 1517

Ortsgericht Gemünden (Felda) II - Nieder-Gemünden

Ortsgerichtvorsteher: *Hartmuth Schäfer, Hohlstraße 14,*Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Bodo Karnasch,*

Homberger Straße 22, Tel. 0172 - 6422448 Ortsgericht Gemünden (Felda) III - Elpenrod, Hainbach und Otterbach

Ortsgerichtvorsteher: Michael Weicker,
Am Zollstock 3. Tel. 06634 - 918987

Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: Gerhard Rühl,

Örtenröder Straße 27, Tel. 06634 - 8144

Ortsgericht Gemünden (Felda) IV - Ehringshausen und Rülfenrod Ortsgerichtvorsteher: Hans-Werner Heinl,

Gartenweg 6, Tel. 06634 - 716
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: Wolfgang Beutlberger,

Tel. 06634 - 1732

Schiedsamt Gemünden (Felda)

zuständig für alle Ortsteile

Tel.: 06634/919544

Tel.: 06634/1517

Schiedsfrau

Antje Schäfer Hohlstraße 14

35329 Gemünden (Felda)

(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr)

Stellvertretende Schiedsfrau

Anneliese Philippi Ohmstraße 10

35329 Gemünden (Felda)

(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr)

Öffnung des Sammelplatzes für die Annahme von Grüngut in Gemünden (Felda)

Die Sammelstelle in Nieder-Gemünden, Hinter dem Kahlen Berg ist jeden Samstag von 10:00 Uhr -12:00 Uhr geöffnet.

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann und Polizeioberkommissar Helmut Lerch (Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer

freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an. Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen. Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenommen!

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die gemeindliche Kindertagesstätte Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von

Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr und Freitags von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet.

Es besteht die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren dort betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefonnummer: (06634) 8166.

Bürgerinformation ÖPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):

Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur, Telefon: 06631/963333

Mo.-Fr. 07.30 - 16.45 Uhr

Fahrplanauskunft: "Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten am RMV Servicetelefon unter der Rufnummer 069 / 24 24 80 24 erfragen.

Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis:

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

Verwaltung: Bahnhofstraße 14 (im Bahnhof

Info-Telefon: 06631/963333

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 45: Limburg - Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda

und zurück

Buslinie MR - 82: Kirchhain - Homberg - (Burg- u. Nieder-

(ehemals 382) Gemünden) und zurück

VB-71: Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg

und zurück

VB-77: Helpershain - Feldatal - Elpenrod - Mücke

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Gemünden (Felda)

Aufruf an alle örtlichen Vereine

Die Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda) bittet alle örtlichen Vereine, sofern nicht bereits geschehen, die Anträge auf Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2020, möglichst zeitnah bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 ist eine Förderung für das laufende Jahr nicht mehr möglich.

Sperrung des Premiumwanderweges Heinzemann Tour aufgrund von Bewegungsjagden durch HessenForst

Die Gemeinde Gemünden (Felda) informiert über die Sperrung des Premiumwanderweges HeinzemannTour aufgrund von Bewegungsjagden durch HessenForst

Für die Zeit der Jagd werden die bejagten Waldgebiete großräumig zum Schutz der Erholungssuchenden gesperrt. Das Wanderverbot der HeinzemannTour gilt an folgenden Tagen:

Freitag, den 30. Oktober 2020 Freitag, den 6. November 2020 und Freitag, den 20. November 2020

Wir bitten um Verständnis.

Verunreinigungen durch Hundekot

Vermehrt gehen bei der Gemeinde Gemünden Felda Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot ein.

Wir möchten die Hundehalter in der Gemeinde auffordern, die durch ihre Hunde evtl. verursachten Verunreinigungen im öffentlichen Bereich unverzüglich zu entfernen.

So wurde uns mitgeteilt, dass besonders die Kreuzwiesen, der Weg an den Langwiesen/Sprenkelfeld und der Brühlweg extrem durch Hundekot verunreinigt sind.

Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass die Hunde nicht frei herumlaufen und so fremden Grundbesitz <u>insbesondere auch Wiesen und Grünland</u> verunreinigen können, denn hierdurch entsteht nicht nur ein Schaden für die Landwirte, sondern auch eine Gefährdung für andere Tiere, die durch die Aufnahme der Exkremente ernsthaft erkranken können.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Nichtbeseitigung von Hundekot um illegale Abfallentsorgung handelt, die nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet werden kann.

> gez. Bott Bürgermeister



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!

VHS - Nachrichten

Kursangebot Zweigstelle Gemünden

Zweigstelle Gemünden

Ansprechpartner: Monika Kömpf, Pestalozzistraße 12,

35329 Gemünden (Felda), Tel. 06634 / 8257

Anmeldungen direkt an die VHS. Anmeldeformulare sind den Kursbüchern zu entnehmen, per E-Mail an www. vhs-vogelsbergkreis.de oder bei Frau Kömpf erhältlich.

Aktuelles Kursangebot für Herbst 2020

Fußreflexzonenmassage

Kurs Nr.: 202-3135

Consuelo Peral Ruiz

am Sa. 31.10.2020, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemünden-Elpenrod

Entspannungsraum Praxis Peral Ruiz

Neue Themen für VHS-Kurse

Welche Themen wünschen Sie sich für neue VHS-Kurse in Ihrer Gemeinde?

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit unserer Geschäftsstelle:

Volkshochschule des Vogelsbergkreises

Im Klaggarten 6

36304 Älsfeld Tel.: 06631/7927700 oder unter www.vhs-vogelsberg.de

Kursangebot

Zweigstelle Gemünden

Ansprechpartner: Monika Kömpf, Pestalozzistraße 12,

35329 Gemünden (Felda), Tel. 06634 / 8257

Anmeldungen direkt an die VHS. Anmeldeformulare sind den Kursbüchern zu entnehmen, per E-Mail an www. vhs-vogelsbergkreis.de oder bei Frau Kömpf erhältlich.

Aktuelles Kursangebot für Herbst 2020

Fußreflexzonenmassage

Kurs Nr.: 202-3135 Consuelo Peral Ruiz

am Sa. 31.10.2020, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemünden-Elpenrod

Entspannungsraum Praxis Peral Ruiz

Neue Themen für VHS-Kurse

Welche Themen wünschen Sie sich für neue VHS-Kurse in Ihrer Gemeinde?

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit unserer Geschäftsstelle: Volkshochschule des Vogelsbergkreises

Im Klaggarten 6

36304 Alsfeld

Tel.: 06631/7927700 oder unter www.vhs-vogelsberg.de



Senioren

Seniorentelefon des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

Ansprechpartner:

Vorsitzender Peter Gabriel stv. Vorsitzender Herbert Kömpf

Fmailadresse:

gabriel.pe@gmx.de

Seniorentreff

Liebe Gäste des Seniorentreffs,

leider hat uns Covid-19 unverändert fest im Griff.

Um uns alle zu schützen und dem Corona-Virus keine Möglichkeit zur Ausbreitung zu geben, muss unser

Senioren-Treff

leider weiterhin geschlossen

bleiben.

Über unsere Aktivitäten, die unter strengen Hygieneregeln an jedem 1. Und 3. Donnerstag im Monat trotzdem stattfinden, bekommt ihr Informationen bei

P. Gabriel (06634-503) oder H. Kömpf (06634-1512) oder im Rathaus bei Frau Maininger (06634-960918).

Ich freue mich darauf, euch alle gesund wiederzusehen. Peter Gabriel Gemünden, den 3. September 2020

Vorsitzender des Seniorenbeirats

Vereine und Verbände

Förderverein Gemünden/Felda der **Diakoniestation Ohm/Felda**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, den 3. November 2020 findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins Diakoniestation im Dorfgemeinschaftshaus in Nieder-Gemünden statt. Beginn 19.30 Uhr.

Hierzu sind alle Mitglieder und solche, die es werden wollen, sehr herzlich eingeladen.

- Tagesordnung:

 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen La-
- Bericht der Vorsitzenden
- 3. Bericht des Rechners
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr
- Benennung einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters
- Wahl des Vorstandes
- Verschiedenes

Um alle Hygiene- und Abstandsregelungen und die entsprechenden Vorschriften einhalten zu können, wird um vorherige Anmeldung unter Telefon 06634 8464 gebeten.

Kulturring Gemünden **Jahreshauptversammlung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, ich lade Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung des Kulturrings Gemünden/Felda ein,

am 13.11.2020 um 19.30 Uhr im DGH Burg-Gemünden.

TOP:

Tel.: 06634/503

Tel.: 06634/1512

- 1. Bericht des Vorstandes
- 2. Bericht des Rechners
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes 5. Benennung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters
- 6. Vorstandswahlen

Die folgenden Tagesordnungspunkte sind vom Ergebnis der Vorstandswahlen abhängig

- Α Für denFall, dass ein handlungsfähiger Vorstand zustande kommt:
- 7. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr
- 8. Verschiedenes
- Für den Fall, dass kein handlungsfähiger Vorstand zustande В
- Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins gemäß § 16

Auf der Veranstaltung werden die Corona-Bestimmungen eingehalten. Es wird deshalb leider kein Essen geben. Bitte denken Sie an eine Maske. Mit freundlichen Grüßen

Sabine Höhn

- Anzeige -





Comitor ist ein neutraler sowie unabhängiger Gutachterservice zur Feststellung von Pflegegraden. Seit nunmehr 20 Jahren betreuen und begleiten wir Privatpersonen von der Antragstellung bis zur Zahlung des Pflegegeldes. Wir sind auch anwesend, wenn ein Gutachter des MDK zu Ihnen nach Hause kommt.

Unser Tipp:

Setzen Sie sich schon vor Antragstellung mit uns in Verbindung, denn so lassen sich mögliche Probleme schon von Anfang an vermeiden.

Freizeitclub Ehringshausen Informationen des "FCE Ehringshausen 1980"

Liebe Mitglieder und Mitgliederinnen des Freizeitclubs, aufgrund der aktuellen Corona-Lage haben wir nach Vorstandsbeschluss entschieden, die im Frühjahr dieses Jahres geplante, aber noch nicht zur Einladung gebrachte Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 des "Freizeitclubs Ehringshausen" auszusetzen.

Durch die bestehenden und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen haben wir uns desweiteren dazu entschlossen, auch das für November 2020 geplante Schlachtessen **nicht** durchzuführen. Viele Grüße und bleibt gesund

gez. der Vorstand



Wissenswertes



Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch • Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerschulen garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Der Schulbesuch ist Teil des Programms. Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Es ist auch möglich erst ins Ausland zu reisen, ohne davor ein Gastkind aufgenommen zu haben.

El Salvador

Familienaufenthalt: 28. März bis 20. Juni 2021 Deutsche Schule San Salvador 22 Schüler*innen mit Deutschkenntnissen Alter 15-17 Jahre Familienaufenthalt: Anfang Juni bis Ende Juni 2021 Deutsche Schule San Salvador 20 Schüler*innen mit Deutschkenntnissen Alter 12-13

Argentinien

Familienaufenthalt: Anfang Juli bis Ende Juli 2021 Goethe Schule, Rosario 13 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen Alter 16-17 Jahre Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31, schueler@schwaben-international.de http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

- Anzeigen -

Schmidt Immobilien **Ebsdorf**

Dringende Kaufgesuche in Amöneburg

Nach schnellem Verkauf von Häusern und Wohnungen in Marburg, Cappel, Ebsdorf, Dreihausen, Roßberg, Holzhausen, Fronhausen, Sichertshausen, Lohra und Rabenau etc. suchen wir dringend für vorgemerkte Interessenten und zahlungskräftige Kunden

Wohnhäuser mit Grundstück Inshesondere:

Altbauten und Hofreiten

his 450.000 -- € bis **200.000,--** €

Rundum-Sorglos-Service von Markteinschätzung bis zum Notarvertrag Vermittlung für Verkäufer kostenfrei!

35085 Ebsdorfergrund-Ebsdorf, Bortshäuser Str. 23, Tel.: 06424-5658, jschmi

Neueröffnung ab dem 2. November 2020



Physiotherapeutinnen (Heilpraktikerinnen/Dorntherapeutinnen)

 $Ledergasse~7A \cdot 35287~Am\"{o}neburg-Mardorf \cdot Tel.~06429/8290008$ Terminvereinbarungen schon vorab möglich: Sa. 31.10. von 11 bis 13 Uhr.



www.Kraglmmobilien.de

Was ist meine Immobilie wirklich wert?

In wenigen Schritten zum Marktwert Ihrer Immobilie:

- fachgerecht nach Sach- und Ertragswertverfahren
- sicher und zuverlässig
- unverbindlich und kostenlos



Immobilie jetzt bewerten >

www.kragimmobilien.de/ immobilienbewertung Ihr lokaler Experte in Immobiliensachen: Jürgen Krag



06462-9148-0

www.keramik-tierfiguren.de







Besuchen Sie unsere Ausstellungen

in der Dreihäuser Str. 12, 35085 Ebsdorfergrund-Dreihausen und Auf der Höll 20, 35435 Wettenberg









 Jetzt anrufen und kostenlose Fachberatung nutzen!

... mit werkseigener Fensterproduktion ... erstklassigem Montageteam und Serviceabteilung (nur für eigene Produkte)

Ausstellung: Lindenstraße 1, 35287 Roßdorf

- täglich geöffnet -

www.fenster-rhiel.de - Tel. 0 64 24/92 68-0 · Fax -20





Klar – wenn man früh genug damit anfängt!

Aufgrund der Pandemie ist bis Jahresende Weltspartag. Wir wollen Schlangenbildung am 30.10. vermeiden.

Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern oder Enkeln gerne innerhalb der aktuell geltenden Öffnungszeiten.



JOBS IN IHRER REGION





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe





Für unseren geschlossenen Wohnbereich in 35315 Homberg suchen wir ab dem 01.01.2021

Erzieher, Heilerziehungspfleger oder Ergotherapeut (m/w/d)

in Teilzeit (20 Wochenstunden), unbefristet

Das Aufgabengebiet umfasst die pädagogische Betreuung und Assistenz von erwachsenen Menschen mit Behinderung und Autismus-Spektrum-Störung

Eine detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.schotten-sozial.de Interessiert?

Bitte bewerben Sie sich per E-Mail an Mirjam Mensdrof mensdorf@schotten-sozial.de oder per Post

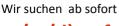
Schottener Soziale Dienste gGmbH Wohnverbund Homberg Mirjam Mensdorf Wingenhain 4 35315 Homberg

WITTICH



Wir sind ein modernes dienstleistungsorientiertes Sozialunternehmen und gestalten in Hessen an mehr als 80 Standorten dezentrale Angebote zum Wohnen, Arbeiten und Leben.





Telefonist (m/w/d) auf 450-€-Basis

für 10 Std./Woche, vormittags.

Ihre Aufgaben: Telefonische Terminvereinbarung, Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Finanzkanzlei UWE DIEGEL

Schulgasse 3 · 35329 Gemünden/Ehringshausen anette.hessler@swisslife-select.de Frau Hessler, Telefon 0151-17255226





Wir freuen uns auf deine Unterstützung bei der **1:1-Versorgung** einer jungen Dame in Kirtorf-Wahlen (Tag- oder Nachtdienst) oder einer jungen Dame in Neustadt (Nachtdienst, Fr. und Sa. von 24 bis 9 Uhr).



Lynn's Best Kranken- und Intensivpflege GmbH Kiesweg 35 · 35396 Gießen

Deine Ansprechpartnerin: Ann-Christin Paulus

ßewerben ist bei uns ganz leicht!

- WhatsApp/Signal: 0151 580 666 44
- Telefon (06 41) 301 988 80
- giessen@lynnsbest.de
- lynns-best.de



_INUS WITTICH



- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Für einen unserer Wohnbereich in 35315 Homberg suchen wir ab sofort zwei **Erzieher oder Heilerziehungspfleger (m/w/d)**

in Teilzeit (29 Wochenstunden),

befristet vorerst als Krankheitsvertretung, mit Perspektive zur Festeinstellung

Sie unterstützen unser Team in der personenzentrierten Begleitung und Assistenz von Klienten mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Eine detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.schotten-sozial.de Interessiert?

Bitte bewerben Sie sich per E-Mail

Julia Herr

herr@schotten-sozial.de

oder per Post

Schottener Soziale Dienste gGmbH Wohnverbund Homberg Julia Herr Wingenhain 4 35315 Homberg



Wir sind ein modernes dienstleistungsorientiertes Sozialunternehmen und gestalten in Hessen an mehr als 80 Standorten dezentrale Angebote zum Wohnen, Arbeiten und Leben.



Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Praxis Dr. Dieter Ladwig

Allgemeinmedizin

sucht eine(n) medizinische(n) Fachangestellte(n) oder vergleichbare Qualifikation

Teil-/Vollzeit-Stelle ab 01.01.2021 (zur Einarbeitung auch gerne früher)

Wir bieten:

- ✓ liebe Patienten
- √ nette Kolleginnen
- √ belastbarer Chef
- ✓ entspanntes Arbeitsumfeld
- ✓ verhandelbare Arbeitszeiten
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten
- √ übertarifliches Gehalt

Bewerbung bitte an:

Praxis Dr. Dieter Ladwig | Berliner Str. 9a | 35315 Homberg

Ein Jubiläum, das sich sehen lassen kann:

Ein Jahr Neusehland in Homberg (Ohm)

Eine riesige Auswahl an Marken und Styles, kompetente Optikund Akustik-Experten und vor allem die ausgezeichnete persönliche Beratung: Dafür hat man Neusehland in Homberg (Ohm), das viele Jahre als Optik Prediger bekannt war, im vergangenen Jahr neu kennen und lieben gelernt. Dieses besondere Ereignis feiert das achtköpfige Team in der Frankfurter Straße 21 jetzt mit einem Dankeschön an die Kunden für ihr langjähriges Vertrauen. Diese können sich jetzt über erstklassige Jubiläumsangebote für Brillen, Kontaktlinsen und Hörgeräte freuen.

Unverkennbar: Brillen & Co. von Neusehland

Zum großen Jubiläum von Neusehland in Homberg (Ohm) lohnt sich das Vorbeikommen nicht nur wegen der vielen attraktiven Angebote. Neben allen angesagten Brillenstyles von jungen Trendmarken bis zu großen Modelabels, kennen sich die erfahrenen Optiker von Neusehland auch mit Hightech bestens aus: vom Sehtest bis zur Glasbearbeitung mit computergesteuerten Präzisionsmaschinen für perfekt angepasste Brillen.

Noch mehr Hörfreude zum Jubiläum

Auch beim Thema "Besser Hören" wissen die Spezialisten von Neusehland immer Rat. Welche Anforderungen ihre Kunden auch stellen: Sie finden aus der Vielzahl der heute fast unsichtbar kleinen Hörgeräte stets genau die richtigen – von Marken-Hörgeräten zum Nulltarif bis zu den Hightech-Modellen der führenden Hersteller. Und das Beste: Alle Hörgeräte können zum Jubiläum völlig unverbindlich und kostenlos im Alltag ausprobiert werden.

Die optimal auf die individuellen Wünsche abgestimmte Beratung und die vertrauensvolle Atmosphäre zeichnen das Familienunternehmen auch aus Sicht des Niederlassungsleiters Heinrich Prediger besonders aus: "Unsere erfahrenen Optiker und Akustiker lassen die Kunden immer zuerst von sich und ihren Wünschen erzählen. Denn wir wollen ihnen schließlich nicht irgendeine Brille, Kontaktlinse oder ein Hörgerät empfehlen, sondern die perfekte Lösung. Darüber, dass das Neusehland-Konzept bei unseren Kunden seit einem Jahr so gut ankommt, freuen wir uns natürlich am meisten."

Familienunternehmen mit Herz

Den Grundstein für das heutige Neusehland legte Wolfgang Hartmann 1957 in Gießen. Der einstige Ein-Mann-Betrieb ist inzwischen zu einem mittelständischen Familienunternehmen mit rund 430 Mitarbeitern und mehr als 60 Auszubildenden gewachsen. Mit 37 Niederlassungen ist Neusehland heute einer der führenden Anbieter für Brillen, Kontaktlinsen und Hörgeräte in und um Hessen.





Ihr Autohaus am Berg - Ford spezialisiert



- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen

- HU* und Abgasuntersuchung

 im Namen und Rechnung der GTÜ, KÜS und TÜV Hessen
 - Reifen- und Klima-Service
 - Lackierarbeiten
 - Karosserie-Instandsetzung
 - Kfz-Reparaturen, Tuning und Wartung aller Fabrikate
 - Oldtimer-Service

Steinweg 14 · 35287 Amöneburg · Tel. 0 64 22 / 63 46

Bank- und Versicherungsprofis machen bei uns Karriere!

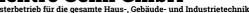
Repräsentanz für Deutsche Vermögensberatung

Hubert Freund



Wehrdaer Str. 120 35041 Marburg Telefon 06421 942977 Hubert.Freund@dvag.de

Elektro Seim GmbH





Wir haben eine neue Telefonnummer: 0 66 34 / 31 80 580

Wir haben unser Angebot erweitert und stehen Ihnen als DEKRA zertifizierter Sachverständiger für Elektroschadenbewertung im Gebäudebereich zur Verfügung.

Ob Wartung, Reparatur, Neuinstallation oder Hausgeräte aller Art sprechen Sie uns an

Elektro Seim GmbH * Inh. Iris Biedebach * Zum Freien Mann 6 3 35315 Homberg-Bleidenrod * www.elektro-seim.de

Die Werkstatt



Norbert Lein Kfz-Meister

Berliner Straße 12 35315 Homberg (Ohm) Tel. 06633 911288 Handy 0173 8577718

norberf.lein@t-online.de

- Kfz-Reparatur aller Fabrikate
- · Kfz-Inspektion
- · HU/AU
- Klimaservice
- Reifenservice
- Verkauf von Jahres- und Gebrauchtwagen





Getränkefachgroßhandel und Zeltverleih Öffnungszeiten: Mo - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr · Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Scholl & Hoffrichter Licher Weg 2 35315 Gontershausen Tel. 0 66 33 / 4 52

Angebote gültig vom 28.10. bis 10.11.2020

Veltins Pils

24 x 0,33 l (1 l = 1.30/1,64 €) zzgl. 3,10/3,42 € 1229

Öko Urweizen

Rother Brau



Rhön Sprudel versch. Sorten

12 x 1,0 l (1 l = 0,49 €) zzgl. 3,30 € Pfand



Rapps Wetterauer Gold Apfelwein

6 x 1 l (1 l = 1,33 €) zzgl. 2,40 €



Förstina Vital 3

12 x 0,75 l (1 l = 0,89 €) zzgl. 3,30 € Pfand















